

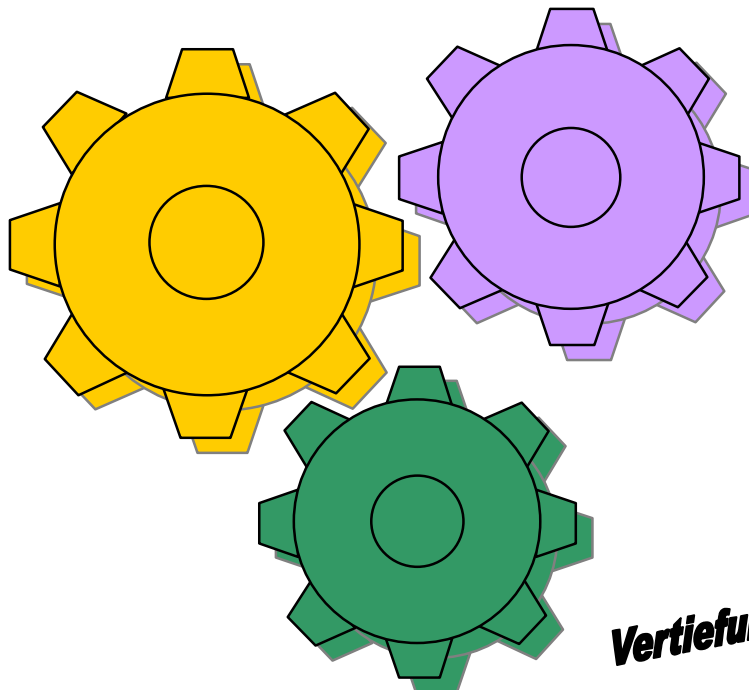
Bremen 2005

Jugendhilfe im Strafverfahren

3. Controllingbericht

Statistiken

Leistungsbeschreibungen



Vertiefungsthema
Mädchendelinquenz

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Vertiefungsthema „Mädchendelinquenz“	5
Polizeiliche Kriminalstatistik	7
- Tatverdächtige in der Stadtgemeinde Bremen	7
- Aufgliederung der Tatverdächtigen nach Alter und Delikt	8
Jugendgerichtshilfe sozialräumlich (personenbezogen)	
- Verhältnis Anklageschriften zu Personen der von der JGH betreuten Fälle im Jahre 2004	9
- Jugendliche und Heranwachsende, die in der JGH anlässlich der Anklageerhebung betreut wurden (Zeitschiene 2002 – 2004)	10
- Altersentsprechender Bevölkerungsanteil im Verhältnis zu Angeklagten Jugendlichen und HW 2004	11
- Betreuungsanteile weibl. und männl. Jug./HW	12
- Betreuungsanteile Jugendlicher und Heranwachsender	13
Jugendgerichtshilfe überregional	
Jug./HW ohne festen Wohnsitz bzw. mit Wohnsitz außerhalb Bremens	15
Träger der Freien Jugendhilfe	
Ambulante Maßnahmen	
Gesamtstädtische Entwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren	16
- Soziale Trainingskurse	17
- Leistungsbeschreibungen	
- Arbeitsweisungen	24
- Leistungsbeschreibungen	
- Geldwerte Arbeitsleistungen bei der BSAG	33
- Anti-Gewalt Kurse	34
- Leistungsbeschreibung	
- Verkehrspädagogische Trainingskurse	36
- Leistungsbeschreibung	
- Täter-Opfer-Ausgleich	39
- Leistungsbeschreibung	
Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen	42
- Leistungsbeschreibung Hans-Wendt-Stiftung	43
- Leistungsbeschreibung Lüssumer Turnverein	48
- Leistungsbeschreibung Jugendwohngruppe MalaMe	51
Strafverfolgung	
Hilfen zur Erziehung nach § 12 JGG i.V. mit 34 SGB VIII	53
Jugendstrafen und deren Dauer	54
Soziale Dienste der Justiz	55
Jugendarrest – U-Haft – Strafhaft	56
sog. „Intensivtäter“	57
Jugendstrafen, Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln im Lande Bremen 2003	58
Abgeurteilte und Verurteilte im Lande Bremen 2003 nach Alter und Geschlecht	59
Zusammenfassung	60
Ausgang der Verfahren	
Prozess der Differenzierung	62
Fazit „Mädchendelinquenz“	65
Gesetzesinitiativen	67

Vorbemerkung

„Staatliche Eingriffe in das Leben junger Menschen bedürfen stets der Legitimation im Hinblick auf Verhältnismäßigkeit und Effizienz....“

Mit dem 3. Controllingbericht 2005 wird ein weiterer Baustein der Jugendhilfe im Strafverfahren vorgelegt. Die Kerndaten und Bewertungen wurden periodisch ergänzt und der Informationsgewinnung zugeführt. Ziel ist die Verbesserung des Handlungsprogramms als systematischer Prozess der Wirkungskontrolle, Steuerung und Reflexion.

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20. August 2004 wurde der 2. Controllingbericht zur Kenntnis genommen und um die Sicherstellung einer kontinuierlichen Fortschreibung gebeten.

Neben dem Baustein

- „Datenschutz, Richtlinien und Kooperationsvereinbarungen“ (2. Auflage) erschienen zwischenzeitlich die Bausteine zur
- „Rahmenkonzeption der Jugendgerichtshilfe“ und die
- „Konzeptionen der freien Jugendhilfeträger“.

In einem vergrößerten und breiteren Beteiligungsprozess mit den freien Trägern der Jugendhilfe als flächendeckende¹ nachgehende Jugendhilfe im Strafverfahren bzw. Jugendgerichtshilfe, wurde auf den Fachbeirats Ebenen der inhaltliche Aufbau vervollständigt. Dies ist nun das Ergebnis einer umfangreichen Bündelung von Basismaterial der ambulanten Maßnahmen. Die Erhebungsstruktur wurde im vergangenen Jahr im wesentlichen vereinheitlicht und transparenter.

Die zur Verfügung gestellten Zahlen und Leistungsbeschreibungen (sowohl für Leistungsnutzer als auch Leistungsfinanzierende) sind jeweils autorisiert. Die Zeitschiene soll als kontinuierliche Fortschreibung bis Mai des jeweils folgenden Jahres ergänzt werden und ermöglicht dadurch eine vergleichende Darstellung.

Die Systematik des Berichtsaufbaus folgt zunächst der Systematik des Jugendstrafverfahrens. Des Weiteren werden die einzelnen Jugendhilfemaßnahmen mit den Kerndaten und, soweit zum derzeitigen Zeitpunkt möglich, Anmerkungen bzw. Bewertungen in den separaten Punkten abgehandelt.

Entscheidende Fragen werden sich um eine fachlich-inhaltliche Evaluation als Methode i.S. einer kriteriengeleiteten Bewertung der Zielsetzung und Zielerreichung und die Möglichkeit der Steuerung drehen müssen.

So liefert dieses Basismaterial in der Fachöffentlichkeit Grundlage zu weiteren Diskussions- und Reflexionsimpulsen mit Blick auf eine Optimierung ihrer jeweiligen Arbeitsweisen.

Am 01.01.2005 startete eine Selbstevaluation der *Sozialen Trainingskurse* bei den drei Trägern zur Ermittlung derer Zielsetzung und Wirksamkeit. Das „Betreute Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ begann mit einer diagnostischen Arbeitshilfe zur Verbesserung sozialer Kompetenzen. Sie bietet die Möglichkeit zur periodischen Reflexion und erlaubt erstmalig ein nachvollziehbares Fazit des Hilfeangebots.

Als Steuerungselement der Jugendhilfe ist der *‘Ausgang der Verfahren’* als mithin wichtigster Indikator und die Fallgewichtung einer jugendhilfeorientierten JGH von entscheidender Bedeutung. Ohne eine solche Erfassung wird eine entsprechende Steuerung von ambulanten Hilfen und deren Nutzung im Längsschnittvergleich verunmöglicht. Dies könnte sich möglicherweise auf die Entwicklung von Maßnahmen, Aussagen über deren Wirksamkeit und Evaluation, auf kriminogene Strukturen und deren Prävention im Stadtteil, aber im wesentlichen auf die Leistungen und deren Finanzierung in der Jugendhilfe beziehen.

Die Frage des JHA zur Darstellung des Umfangs der durch die Justiz angeordneten ambulanten Maßnahmen zu Lasten des Erziehungshilfebudgets wurde am 11. Februar 2004 (Vorlage 8/04) beantwortet und wird in diesem Bericht auszugsweise auf S.51 dargestellt.

¹ vergl. dazu: Dünkler u.a.; Soziale Trainingskurse und andere neue ambulante Maßnahmen nach dem JGG in Deutschland; BMJ 1998

Eine *geschlechtsspezifische Unterteilung* wurde entsprechend der Empfehlung des JHA vom 28. November 2003 berücksichtigt und dieser Fragestellung ein separates Vertiefungsthema gewidmet (siehe Seite 5, 12 und 65). Delinquenz ist jedoch nach wie vor männlich.

Für *strafunmündige Kinder* besteht nach §19 StGB ein Strafverfolgungshindernis (siehe auch S. 7). Im Rahmen des ganzheitlichen Jugendhilfeansatzes sei an dieser Stelle jedoch auf das abgestimmte Verfahren mit strafunmündigen Kindern hingewiesen (JHA v. 14. April 2004 Vorlage 29/04 und Fachliche Weisung FA 03/2004 v. 15. Juni 2004).

Mit der Übernahme unterschiedlicher Datengrundlagen soll deutlich gemacht werden, dass sich in der Praxis die verschiedenen ambulanten und stationären Aktivitäten beeinflussen und das ggf. dafür Bedingungen zur Absicherung der Aufgabenstellungen geschaffen werden müssen.

Die *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)* ist auf der Zeitschiene als erweiterte Grundlage fortgeschrieben. Sie ist über registrierte Rechtsbrüche Zulieferinstanz für die Strafverfahren und beeinflusst darüber hinaus in erheblichem Maße die öffentliche Meinung. Sozialraumbezogen steht sie nicht zur Verfügung.

Die *Strafverfolgungsstatistik* ist ein sinnvolles und weitergehendes Instrument (Ausgang der Verfahren). Jedoch muß berücksichtigt werden, dass sich der Erfassungszeitraum² verschiebt und des weiteren diese nur auf Landesebene erhoben wird und somit nur bedingt kompatibel ist.

Zur Vervollständigung wurde wieder die kommentierte Datenerhebung der *Sozialen Dienste der Justiz* entsprechend dem Jugendstrafrecht in diesen Bericht übernommen.

Zu danken ist an dieser Stelle besonders denjenigen Kolleginnen und Kollegen der freien Träger und der Sozialen Dienste der Justiz, die sich mit großem Engagement und zeitlichem Aufwand in die Diskussion eingebracht haben.

Dieser Bericht entstand ferner mit Unterstützung von

- Frau Angelika Dewenter, Fachbereichscontrolling beim AfSD.
- Herrn Jürgen Borchard, Senator für Justiz und Verfassung
- Frau Carina Peters, AfSD Praktikantin im Anerkennungsjahr

Amt für Soziale Dienste
Fachabteilung Junge Menschen
Kinder- und Jugenddelinquenz
Bernd Rein
Contrescarpe 73
28195 Bremen
Tel.: 0421 361 8007
Fax: 0421 361 19781
e-mail: Bernd.Rein@afsd.bremen.de

Redaktionsschluss: Mai 2005

² Falls die im Berichtsjahr in der PKS registrierten Tatverdächtigen rechtskräftig verurteilt werden, gelangen sie wegen der unterschiedlichen Verfahrensdauer teils im Berichtsjahr, teils im Folgejahr oder auch erst noch später in die Strafverfolgungsstatistik (StVStat).

Vertiefungsthema „Mädchendelinquenz“

Kriminalität und dabei besonders Gewaltdelikte bei Mädchen und jungen Frauen bilden traditionell einen vergleichsweise geringen Teil der Gesamtkriminalität. Trotzdem oder gerade deshalb besteht ein großes Interesse an Erklärungsmustern für und der Erforschung von weiblicher Abweichung und (Gewalt-)Kriminalität. Gängige Erklärungsmuster setzen häufig an der Sozialisation oder der (kritisch zu bewertenden) weiblichen Biologie an. *Frauen seien körperlich schwächer und begingen so (zwangsläufig) weniger Straftaten*, heißt es in diesem Zusammenhang oft. Die wenigen begangenen Straftaten werden versucht, durch die spezifischen weiblichen Geschlechtereigenschaften wie z.B. den psychischen Ausnahmezuständen während der Menstruation, Schwangerschaft und Klimakterium zu erklären (*Sagel-Grande*). Ein weiteres häufiges Argument ist die geschütztere Rolle der Frau in der Gesellschaft, die ihr eine geringere Kriminalitätsneigung und geringere Möglichkeiten zu kriminellen Handlungen unterstellt (für die USA *Adler*).³

Unter allen Straftatbeständen finden sich einzelne Delikte, die ausschließlich oder überwiegend von Frauen begangen werden (können). Dazu gehören: Kindstötung, (Selbst-) Abtreibung, Prostitution und bedingt Kaufhausdiebstahl. Es ist auffällig, dass besonders diese frauenspezifischen Delikte ein großes Dunkelfeld vermuten lassen. Nachweislich werden Frauen zudem seltener verurteilt oder inhaftiert.⁴ Daran knüpfen auch die Erklärungsansätze von *Pollak* an. Er ist der Meinung, dass „...Frauen ihre Taten besser verschleiern könnten, dass es oftmals Delikte seien, die den Strafverfolgungsbehörden gar nicht zur Kenntnis gebracht würden, und dass alle Institutionen im Falle eines Strafverfahrens Frauen milder behandelten als Männer. Dies wirke sich insgesamt so aus, dass kriminelle Aktivitäten zwischen Männern und Frauen gleich verteilt seien; die Unterrepräsentierung des weiblichen Geschlechts entspreche nicht den Tatsachen.“⁵

Etwas anderes fällt die Betrachtung der weiblichen Delinquenz unter den Jugendlichen und Heranwachsenden aus. „Der Anteil der weiblichen Jugendlichen an der Gesamtzahl der verurteilten Jugendlichen ist von 1994 bis 2000 von 11% auf 14% gestiegen. Die Gesamtzuwachsrate an Verurteilten beträgt bei den männlichen Jugendlichen knapp 40%, bei den weiblichen über 80%.“⁶

„Die polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnete zwischen 1993 und 2000 unter allen Tatverdächtigen bei den weiblichen Jugendlichen einen etwas stärkeren Anstieg als bei den männlichen.“⁷

„Bei Delikten wie schwerer und gefährlicher Körperverletzung hat sich die Zahl der Fälle weiblicher Kriminalität mehr als verdoppelt.“⁸

Das Thema Mädchendelinquenz hat zur Zeit auch für die Bremer Jugendhilfe einen hohen Aktualitätsgrad. Der beabsichtigte Fachtag am 01. Juli 2005 zu dieser Thematik ist ein Indiz dafür.

Die spezifischen Formen von Mädchendelinquenz, sowie einige Erklärungsansätze werden im Folgenden kurz dargestellt:

- ❖ „Gewalttätiges Handeln von Mädchen richtet sich vor allem gegen andere Mädchen in ähnlichen Cliques. Sie verwenden keine Messer oder Baseballschläger, ihre Kampfmittel sind Fäuste, Füße, Fingernägel und Zähne. Anlässe sind „rufschildigende Äußerungen“, Gerüchte und Beleidigungen der eigenen Person, der Familie, der Freundinnen oder der Gruppe.“⁹
- ❖ Gewaltbereite Mädchen sind eher in gemischtgeschlechtlichen Gruppen als in reinen Mädchengangs anzutreffen.¹⁰

³ Johannes Feest in: Kaiser/Kerner/Sack/Schellhoss (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Auflage, S.142 ff.

⁴ ebenda

⁵ Zitat: Schmörlzer, Gabriele, „Geschlecht und Kriminalität“, aus der Zeitschrift: Sicherheit und Kriminalität, Heft 1/2003

⁶ ebenda

⁷ Zitat: Thomas, V., „Mädchengangs schlagen zu“, Kinofenster 03-04, Berlin

⁸ ebenda

⁹ ebenda

¹⁰ ebenda

- ❖ Komplexere gesellschaftliche Veränderungen und deren Normensysteme weisen auch auf weitere familiäre Risikofaktoren hin:
 - häufiger Wechsel von Bezugspersonen
 - zu wenig Zuwendung oder Ablehnung durch die Eltern
 - körperliche oder seelische Mißhandlung
 - verwöhnender, übermäßig strenger oder inkonsequenter Erziehungsstil
 - negative Vorbilder der Eltern (bezüglich Aggressivität, Normeneinhaltung)¹¹

„Voraussetzung für dieses Auftreten ist die Möglichkeit, körperliche Gewalt nicht als männlich-chauvinistisch, als „unweiblich“ zu erleben, sondern positiv in das eigene Konzept von Weiblichkeit zu integrieren. Junge Frauen richten ihre Aggressivität nicht mehr gegen sich selbst (Bulimie, Selbstverstümmelung), sondern wenden sich nach außen. Dort hat sich im Verständnis der Gesamtgesellschaft längst das Bild einer engagierten, selbstbewußten und harten Frauenrolle durchgesetzt ...“¹²

Einschub Sozialisationstheoretischer Ansatz

Der Betreuungsanteil von Mädchen/jungen Frauen in jugendstrafrechtlichen Verfahren durch die JGH betrug 2003 in der Stadtgemeinde Bremen durchschnittliche 18 % (im Vorjahr 16 %). Auf die Sozialzentren bezogen unterliegen sie jedoch einer starken Schwankungsbreite, ist tendenziell ansteigend ist.

Als mögliches Erklärungspotential haben folgende Ansätze eine erhöhte Plausibilität:

- eine moralisch traditionell behütende These: soweit ersichtlich bewegen sich über andere Kulturen sozialisierte Mädchen kaum im Delinquenzbereich (spezifische Sozialisationseffekte).
- veränderte Sozialkontrolle und erweiterte Handlungsspielräume; Störungen im Familiengefüge etc.
- Einflussnahmen und Darstellung über peer-groups analog zu Jungen.

(Einschätzung der JGH-KollegInnen nach Beobachtung)

„Mehr noch als die männliche Kriminalität scheint die Kriminalität bei Frauen den Charakter einer Auflehnung gegen gesellschaftliche Rollenzumutungen zu haben. Die soziale Reaktion darauf, insbesondere die „Resozialisierung“ in Heimen und Strafanstalten, hat dagegen das Ziel und teilweise auch den Effekt, das übliche Selbstbild der Frau zu reproduzieren.“¹³ Die Mädchen und jungen Frauen werden also nicht mit ihrem neuen gesellschaftlichen Frauenbild ernst genommen sondern es wird versucht die gesellschaftlich auffällig gewordenen Mädchen in das althergebrachte Frauenbild zurückzudrängen.

Literaturempfehlung:

Weitere interessante Aspekte nennt Mirja Silkenbeumer in ihrem Beitrag¹⁴: „*Aggression und Gewalt von Mädchen und jungen Frauen – Reflexionsansätze für die Jugendhilfe und Jugendarbeit*“. Die Autorin greift sowohl auf zurückliegende Forschungsergebnisse als auch auf ein eigenes Interview mit gewaltbereiten Mädchen zurück. Akzente werden auf die Themen „familiäre Umgebung“, „Täter-Opfer-Rolle“, „Angst und Scham einerseits und Respekt und Durchsetzungsvermögen andererseits“ sowie „Lebensperspektiven von gewaltbereiten Mädchen“ gesetzt.

Carina Peters

¹¹ Zitat: o.V., „Ursachen für Mädchen- und Frauenkriminalität“, www.geocities.com/katjaschlennstaedt/Maedchenkriminalitaet.html

¹² Volker Thomas, aaO

¹³ Kaiser/Kerner/Sack/Schellhoss (Hrsg.), aaO S. 64 ff.

¹⁴ unveröffentlichtes Manuskript

Polizeiliche Kriminalstatistik ¹⁵

Vorbemerkung

„Nach den seit 1.1.1971 geltenden und zuletzt zum 1.1.2001 geänderten bundeseinheitlichen **Richtlinien** ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

⇒ „eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen“.

Insoweit dient sie der

⇒ „Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten

⇒ Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolizeiliche Maßnahmen“.

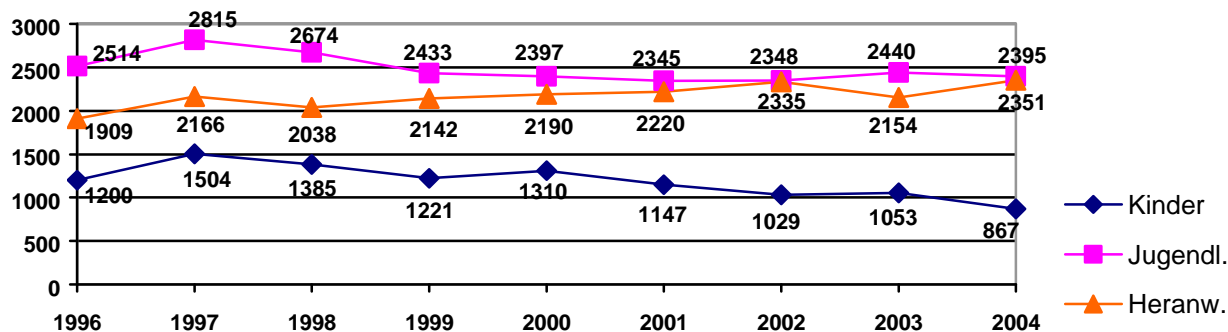
Die **Aussagekraft** der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z.B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende mögliche Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- ⇒ Anzeigeverhalten (z.B. Versicherungsaspekt)
- ⇒ Polizeiliche Kontrolle
- ⇒ Statistische Erfassung
- ⇒ Änderung des Strafrechts
- ⇒ Echte Kriminalitätsänderung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.“

Tatverdächtige (TV) in der Stadtgemeinde Bremen¹⁶



Setzt man die polizeilich registrierten Tatverdächtigen ins Verhältnis zur entsprechenden Gesamtaltersgruppe, so ergibt sich folgendes prozentuale Bild:

	2002	2003	2004
- bei strafunmündigen Kindern ¹⁷ von 8-13 Jahren beträgt der Anteil	3,4 %	3,5 %	2,9 %
- bei Jugendlichen von 14-17 Jahren	11,5 %	11,9 %	11,6 %
- bei Heranwachsenden von 18-20 Jahren	13,6 %	12,6 %	14,1 %

¹⁵ BKA; PKS Berichtsjahr 2001; S.7

¹⁶ LKA Bremen; Senator für Inneres -320 -

¹⁷ Strafverfolgungshindernis nach § 19 StGB

Polizeiliche Kriminalstatistik* Stadtgemeinde Bremen , einschl. Bremen-Nord

2004

PKS-SNR	Text Delikt	Anzahl Fälle	davon Versuche	aufgeklärte Fälle	Tatverdächtige nach Alter:			
					8 bis > 14.J.	14 bis > 18 J.	18 bis > 21J.	21 J. und <
----alle	Gesamtkrim.	85.982	5.781	37.822	867	2.395	2.351	16.419
0100	Mord	10	3	8	-	-	-	11
0200	Totschlag	27	20	25	-	3	2	25
1110	Vergewaltigung	125	39	82	4	12	13	67
2100	Raub	1.479	247	550	52	214	84	297
2110	Raub/Geldinstitute	4	2	2	-	-	-	2
2120	Raub/Zahlstellen	108	13	45	-	10	7	38
2160	Handtaschenraub	177	17	36	2	13	-	13
2170	R. a. Str.Weg.Plätz.	662	116	202	32	137	48	61
2190	Raubüberf.in Whg.	51	9	25	2	5	4	29
2220	gef.+schw.KV	1.537	149	1.205	88	306	239	983
2240	vors.leichte KV	2.969	52	2.610	73	267	254	1.921
3***	einf. D.	18.059	443	8.316	520	902	456	3.871
326*	einf. D. - LD -	6.929	168	6.498	458	635	270	3.066
4***	schw. D.	30.534	3.978	1.934	75	322	186	870
435*	Wohnungseinbr.D	1.652	481	202	7	56	32	124
35	D. in/aus Wohnung	2.273	500	420	10	87	77	269
436*	TWE	593	161	84	-	26	13	62
50	D in/aus Kfz	11.600	1.444	307	10	82	52	165
*550	D. an Kfz	1.373	28	60	-	8	9	18
90	Taschendiebst.	1.436	18	56	-	17	7	51
***1	D von Kfz	964	281	113	6	46	23	58
***2	D von Mofa/Moped	534	97	60	5	23	10	12
***3	D von Fahrrädern	9.541	103	383	26	108	50	174
5100	Betrug	12.994	478	10.545	21	440	864	4.929
5150	Leistungserschlei.	5.084	1	5.071	5	358	659	2.538
6400	Brandstiftung	211	41	76	5	11	6	59
6740	Sachbeschädigung	5.584	31	1.153	99	270	172	607
7300	RG-Delikte	3.571	130	3.441	12	285	475	1.857
8920	Gewaltkrim.	3.182	458	1.873	135	490	322	1.341
8930	Wikri-Delikte	1.206	19	1.194	-	1	17	449
8990	Straßenkrim.	29.600	2.252	2.164	136	568	387	1.099

* Verkehrsdelikte, Owi und Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst.

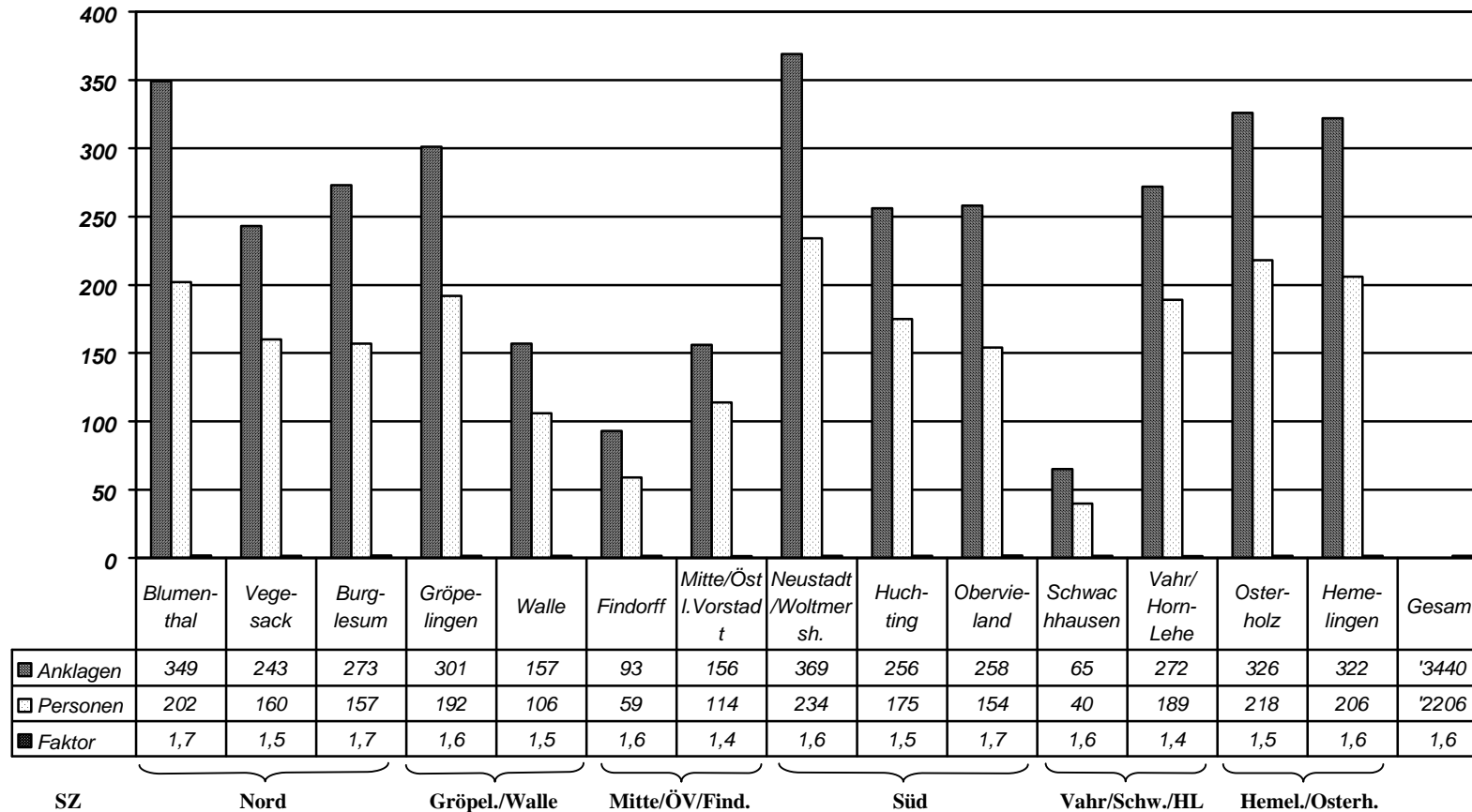
Anmerkung:

- ** Strafunmündige und Erwachsene sind zugunsten einer Vergleichbarkeit Bestandteil dieser Darstellung geblieben.
- Das Deliktsspektrum ändert sich erheblich mit zunehmendem Alter.
- Zu beachten ist, dass die Jahreszeiträume der jeweiligen Altersgruppen unterschiedlich sind.
- Eine mögliche Fehlerquote ergibt sich hinsichtlich der strafrechtlichen Bewertung (Interpretationsvarianten). Es gibt eine Überbewertungstendenz in der PKS, d.h., „im Zweifel wird eher der als schwerer zu beurteilende Sachverhalt angenommen“ (BMI; Erster Periodischer Sicherheitsbericht 2001; S. 21

Jugendgerichtshilfe

Sozialzentren

Verhältnis Anklageschriften zu Personen der von der JGH betreuten Fälle im Jahre 2004

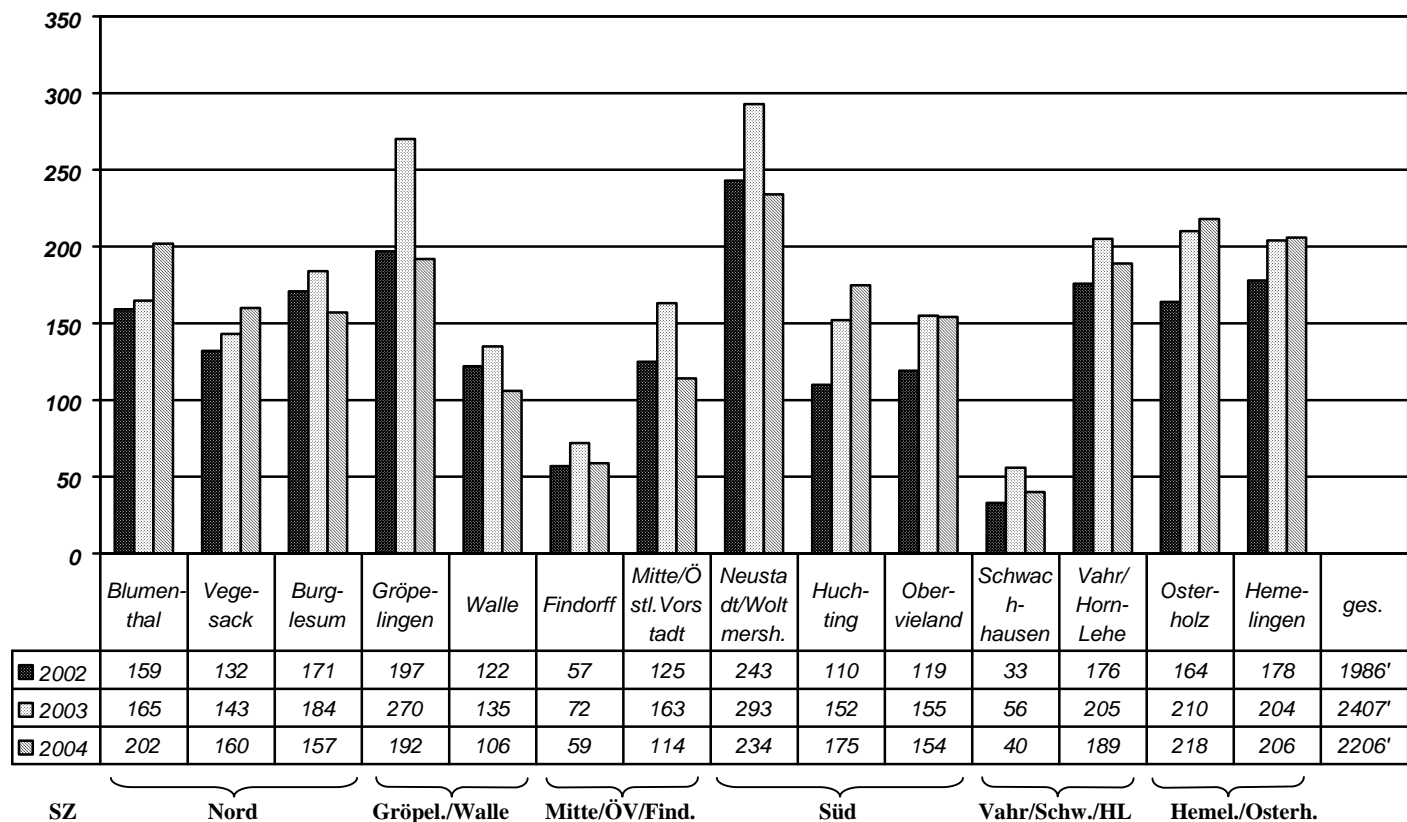


Anmerkung: Der Faktor gibt Auskunft über das Verhältnis von Personen zu Anklageschriften bzw. in welchem Verhältnis eine strafrechtliche Mehrfachauffälligkeit steht. Der günstigste Faktor wäre 1,0. Zu 2003 ist dieser unverändert.

Jugendgerichtshilfe

Sozialzentren

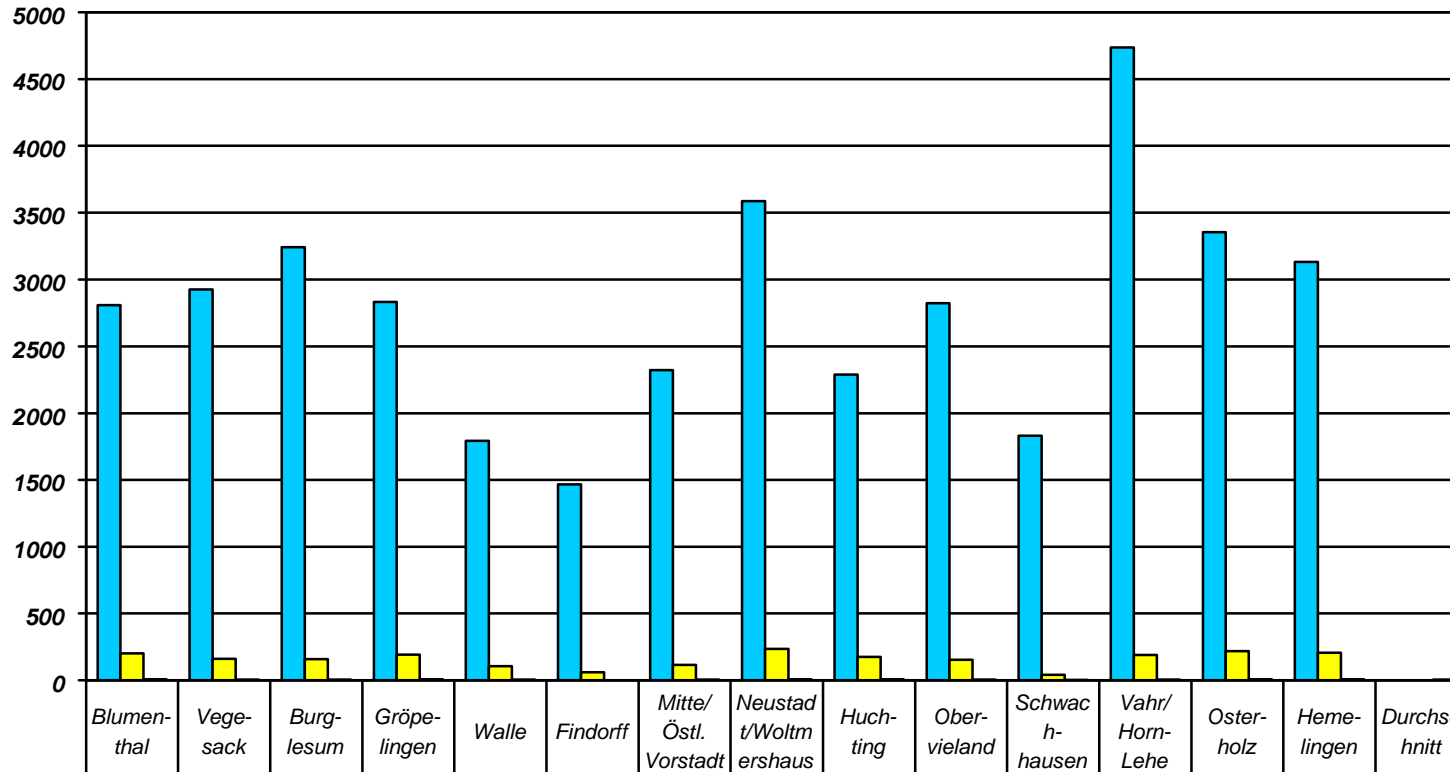
Jugendliche und Heranwachsende, die von der JGH anlässlich einer Anklageerhebung betreut wurden



- 2003 kam es durch eine veränderte Anzeigenbearbeitung bei der BSAG (Beförderungerschleichung) zu teilweise signifikanten Veränderungen (Ausnahme Bremen-Nord).
 - Die unterschiedliche Fallbelastung innerhalb der JGH bedarf einer gesonderten Betrachtungsweise.

Jugendgerichtshilfe
Sozialzentren

Altersentsprechender Bevölkerungsanteil im Verhältnis zu angeklagten Jugendlichen/HW 2004



	Blumenthal	Vegesack	Burglesum	Gröpelingen	Walle	Findorff	Mitte/Östl. Vorstadt	Neustadt/Woltershaus	Huchting	Obervielnd	Schwachhausen	Vahr/Horn-Lehe	Osterholz	Hemeingen	Durchschnitt
Bevölkerungsanteil *	2808	2924	3243	2830	1792	1467	2321	3586	2289	2822	1831	4737	3355	3132	
angeklagte Jug./HW	202	160	157	192	106	59	114	234	175	154	40	189	218	206	
Verhältnis in %	7,2	5,5	4,9	6,8	5,9	4,0	4,9	6,5	7,6	5,5	2,2	4,0	6,5	6,6	5,6

* Bevölkerungsstatistik der 14 - <21jährigen; Stand 01.01.2005; Senator für AFGJS

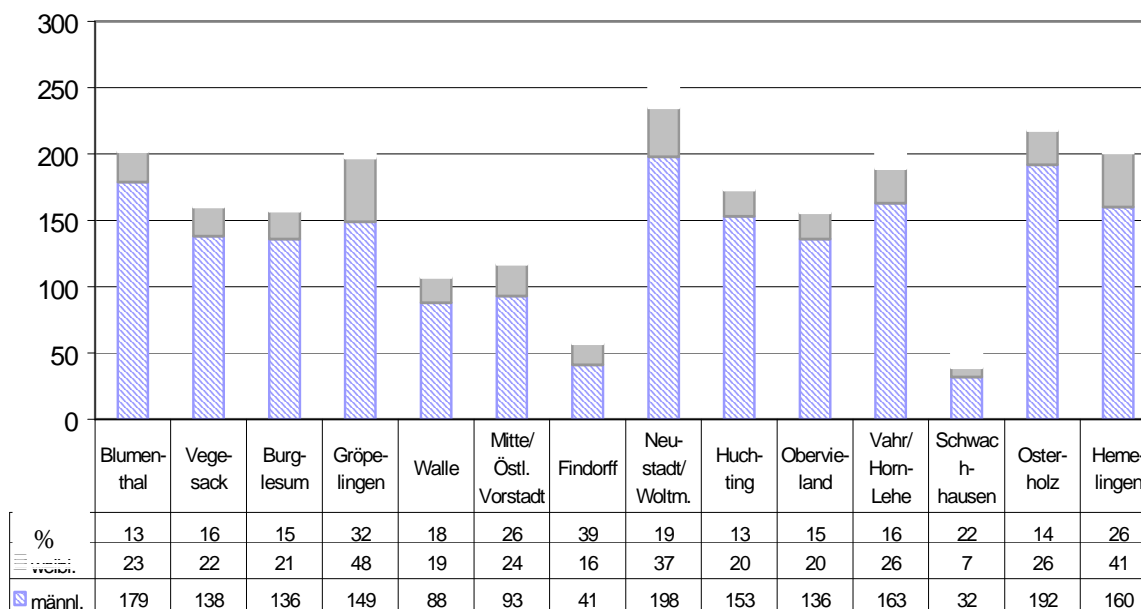
Der Belastungsfaktor fiel von 2003 auf 2004 um 0,8 % (Vorjahr plus 1,1 %).

Anmerkung: Bundesweit beträgt das Verhältnis konstant ca. 5 %. In Ballungszentren liegt dieser Wert immer höher.

Jugendgerichtshilfe Sozialzentren Betreuungsanteile weiblicher und männlicher Jugendlicher /Heranwachsender durch die JGH 2004

Absolute Zahlen / %-weibl. Anteil/ Vergleichszahlen

		2002	2003		2004			
		♀ %	männl.	weibl.	♀ %	männl.	weibl.	♀ %
SZ 01 Nord	Blumenthal	11 %	146	19	12 %	179	23	13 %
	Vegesack	12 %	112	31	22 %	138	22	16 %
	Burglesum	9 %	159	25	14 %	136	21	15 %
SZ 02	Gröpelingen	18 %	229	41	15 %	149	48	32 %
	Walle	23 %	106	29	21 %	88	19	18 %
SZ 03	Mitte/ Östl. Vorstadt	23 %	129	34	21 %	93	24	26 %
	Findorff		55	17	24 %	41	16	39 %
SZ 04 Süd	Neustadt/ Woltmershausen	16 %	230	63	22 %	198	37	19 %
	Huchting	12 %	130	22	14 %	153	20	13 %
	Obervieland	9 %	135	20	13 %	136	20	15 %
SZ 05	Vahr/ Horn-Lehe	18 %	172	33	16 %	163	26	16 %
	Schwachh.		44	12	21 %	32	7	22 %
SZ 06	Hemelingen	15 %	163	40	20 %	160	41	26 %
	Osterholz	17 %	169	41	20 %	192	26	14 %
ges.		Ø16 %	1979	427	Ø18 %	1858	350	Ø16 %



Der Betreuungsanteil von Mädchen/jungen Frauen in jugendstrafrechtlichen Verfahren durch die JGH betrug 2004 in der Stadtgemeinde Bremen durchschnittliche 16 % (im Vorjahr 18 %). Auf die Sozialzentren und Stadtteile bezogen unterliegen sie jedoch einer starken Schwankungsbreite.

Als mögliches Erklärungspotential haben folgende Ansätze eine erhöhte Plausibilität:

- eine moralisch traditionell behütende These: soweit ersichtlich bewegen sich über andere Kulturen sozialisierte Mädchen kaum im Delinquenzbereich (spezifische Sozialisierungseffekte).
- veränderte Sozialkontrolle und erweiterte Handlungsspielräume; Störungen im Familiengefüge etc.
- Einflussnahmen und Darstellung über peer-groups analog zu Jungen.

(Einschätzung der JGH-KollegInnen nach Beobachtung)

Jugendgerichtshilfe Sozialzentren Betreuungsanteile Jugendlicher und Heranwachsender durch die JGH

		2003			2004		
		Jug.	HW	% HW	Jug.	HW	% HW
SZ 01 Nord	Blumenthal	91	74	45 %	107	97	47 %
	Veogesack	82	61	43 %	85	75	47 %
	Burglesum	98	86	47 %	78	80	50 %
SZ 02	Gröpelingen	114	156	58 %	86	115	55 %
	Walle	56	79	59 %	41	68	62 %
SZ 03	Mitte/Östl. Vorstadt	45	119	73 %	39	78	66 %
	Findorff	32	40	56 %	26	34	56 %
SZ 04 Süd	Neustadt/Woltmersh.	110	183	62 %	116	121	50 %
	Huchting	75	77	50 %	93	84	47 %
	Obervieland	78	77	50 %	84	73	46 %
SZ 05	Vahr/ Horn-Lehe	79	126	61 %	95	95	50 %
	Schwachh.	28	28	50 %	18	22	55 %
SZ 06	Hemelingen	88	115	57 %	90	118	57 %
	Osterholz	106	104	50 %	106	116	51 %
ges.		1082	1325	55 %	1064	1176	52 %

Signifikant auffällig ist der hohe Anteil der HW am Betreuungsumfang durch die JGH. Diese Problematik bewegt sich nach derzeitiger Rechtslage im Einzelfall an der Schnittstelle von SGB VIII, SGB II und ggf. SGB XII. Die Altersstruktur spiegelt sich dementsprechend im *Betreuten Wohnen für straffällige junge Menschen* wider (siehe an anderer Stelle).

Delinquenz ist untrennbar mit einer sich verlängernden Lebensphase der Jugend verbunden und wird sich - bis auf wenige Ausnahmen - weitgehend wieder verflüchtigen, wenn sich die Lebenssituation der Betroffenen stabilisiert. Entgegen vereinzelter Gesetzesinitiativen zur Änderung des § 105 JGG sieht die Praxis nicht die Notwendigkeit, vermehrt Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht und dessen alleinigen Rechtsfolgen – Geldstrafe und Freiheitsstrafe mit den bekannten negativen Auswirkungen - zu verurteilen. Vielmehr muß im Einzelfall vermehrt die Möglichkeit des JGG zu abgestufter und entwicklungsgemäßer Reaktion unter Nutzung der erzieherischen Möglichkeiten der Diversion und der Bewährungshilfe eingesetzt werden.

Der spezialpräventive Auftrag des Jugendstrafrechts wird am besten durch den Ausbau von helfenden, stützenden, betreuenden und chancenverbessernden Maßnahmen erfüllt: Soziale Trainingskurse, Betreuungshelfer, Erziehungsbeistände oder Bewährungshelfer, die die Kompetenzen der jungen Straftäter stärken und die Ablösung von der Herkunftsfamilie, die Integration in das Erwerbsleben oder die Eigenständigkeit von Wohnung und Geldverwaltung fördern sowie für sie bestehende Leistungsansprüche erschließen, schaffen damit günstigere Voraussetzungen zur Eigenverantwortlichkeit.

Hierbei befinden wir uns in Übereinstimmung mit dem 1. Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung.

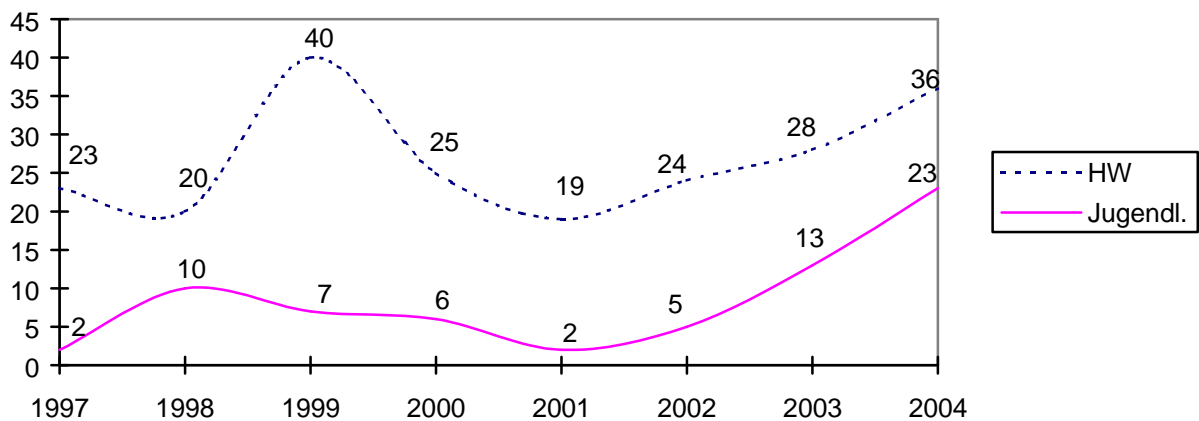
Im Jugendstrafverfahren hat die Jugendgerichtshilfe die primäre diagnostische Entscheidungshilfe zu leisten. Hierbei werden entwicklungspsychologische und soziologische Erkenntnisse einer zunehmend verlängerten Übergangsphase in das Erwachsenenleben aufgegriffen und im Sinne einer Flexibilisierung des (Jugend-) Strafrechts nutzbar gemacht. Dazu sollen folgende Reifekriterien (*zum Tatzeitpunkt*) berücksichtigt werden¹⁸: Realistische Lebensplanung, ernsthaft Einstellung gegenüber Arbeit und Schule, realistische Alltagsbewältigung, Eigenständigkeit gegenüber den Eltern, Eigenständigkeit gegenüber peers und Partnern, gleichaltrige oder ältere Freunde, Bindungsfähigkeit, Integration von Eros und Sexus, konsistente und berechenbare Stimmungslage. Eine anderweitige Sozialisation in einer fremden Kultur ist zu berücksichtigen.

¹⁸ zit. nach Ostendorf, 6. Kommentar zum JGG; 2003; S. 973

Jugendgerichtshilfe Jugendliche und Heranwachsende ohne festen Wohnsitz bzw. mit Wohnsitz außerhalb Bremens

Für den Zeitraum 1997 – 2004 sind hier auswärtige Jug./HW erfasst, gegen die in Bremen verhandelt wurde bzw. sich in U-Haft oder Strafhaft befinden.

	14 – 17 Jahre	> 18 Jahre	männl.	weibl.
1997	2	23	20	5
1998	10	20	26	4
1999	7	40	39	8
2000	6	25	28	3
2001	2	19	18	3
2002	5	24	27	2
2003	13	28	35	6
2004	23	36	51	8

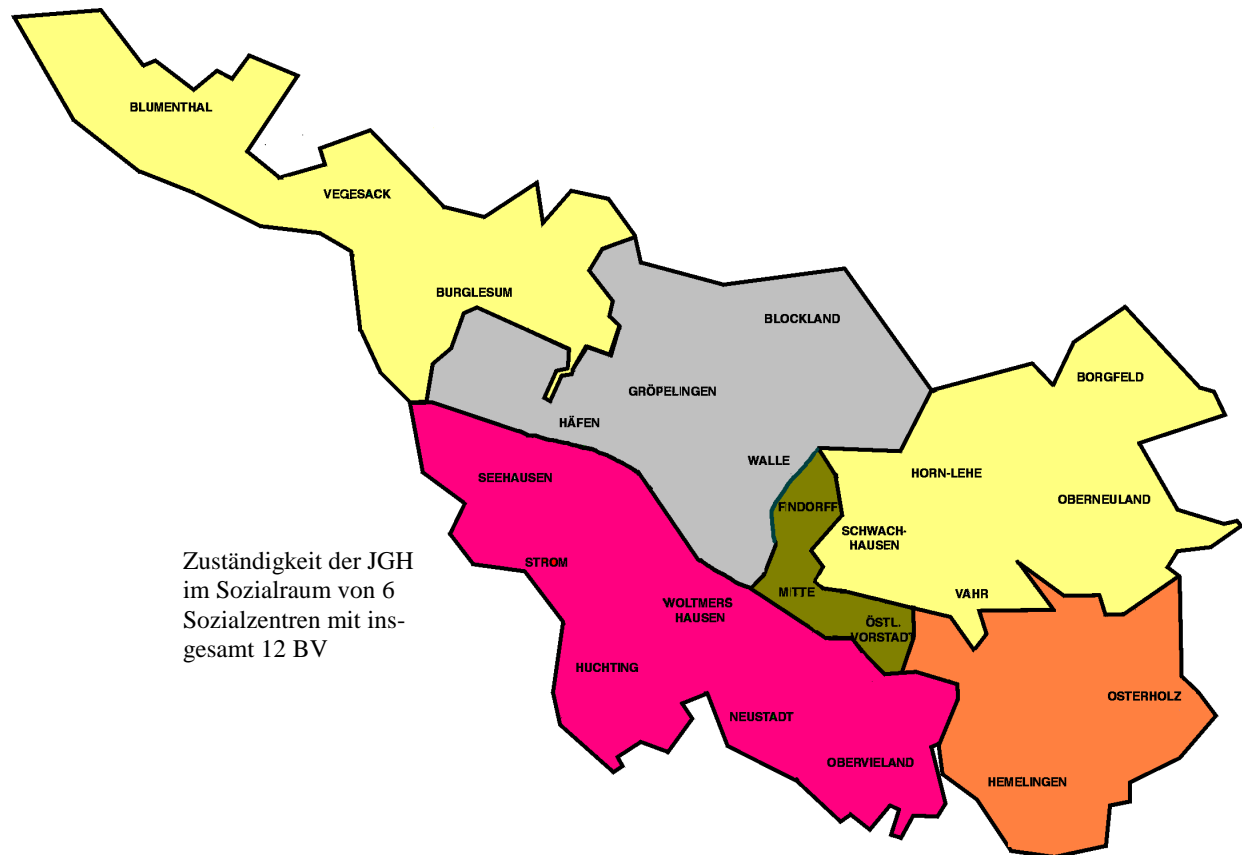


Die Bearbeitung obliegt der zentralen JGH im Amtsgericht.

Hier ist auf der Zeitschiene ein deutliches Übergewicht der jungen Volljährigen zu verzeichnen. Der Anteil weiblicher Delinquenz bewegt sich zwischen 10 und 20 %.

Gesamtstädtische Entwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren

als flächendeckende Angebote (Stand 01.01.2005)



In den 70er und 80er Jahren entwickelte sich eine Diskussion zugunsten ambulanter Angebote als wirkungsvolle und sinnvolle Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Im 1. JGGÄndG 1990 wurden diese gesetzlich verankert und durch Richtlinien und Grundfinanzierungen in den Folgejahren kontinuierlich entwickelt und ausgebaut.

Angebot/Maßnahme	Vorgeschichte/anfängliche Entwicklung	in der jetzigen Form seit ...	Gesamtstädtische regionale Angebote
Soziale Trainingskurse	Übungs- und Erfahrungskurse seit 1984	1995	ja
Anti-Gewalt-Kurse	./.	1996 *	ja
Verkehrspädagogische Kurse	./.	1998	ja
Arbeitsweisungen	individuelle Vermittlungen durch JGH	1997 **	ja
Täter-Opfer-Ausgleich	- Bremer Opfer Beratung 1986 - TOA HB Nord 1990	1998	ja
Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen		1997	ja

* Angebot der Stadtteil-Schule e.V.

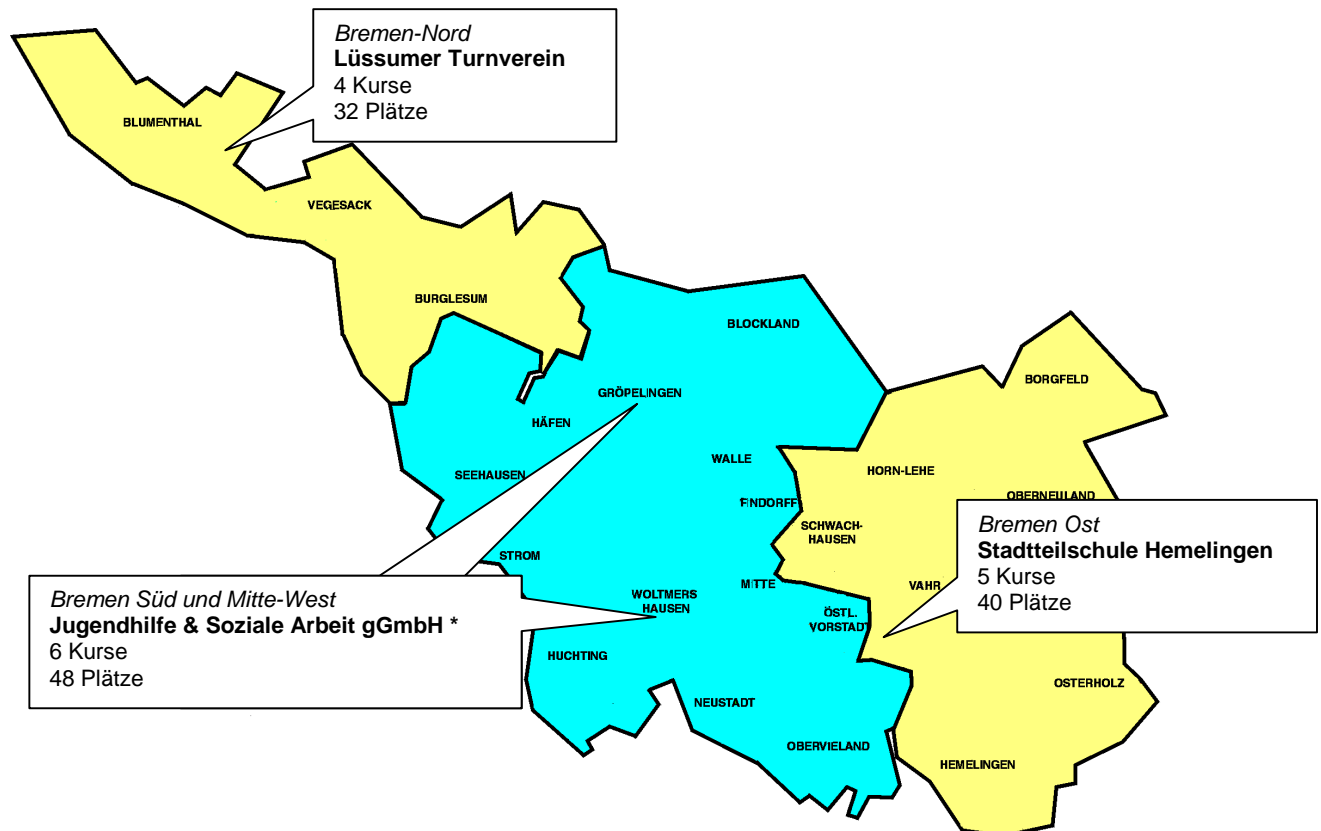
** Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH (bis 2004 „Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V.“); seit 1998 auch LTV/Integrationshilfen und die Stadtteil-Schule e.V. von 2001-2003

Träger der freien Jugendhilfe

Soziale Trainingskurse (STK)

Die Angebote, Zuweisungen und Belegungen entsprechen der „Richtlinie für die Durchführung von sozialen Trainingskursen“ v. 03. Nov. 1995 bzw. der veränderten Rahmenrichtlinien vom 22. Juni 2000.

Offeriert werden diese von drei regionalen Trägern der freien Jugendhilfe mit festgeschriebener Kurs- und Platzzahl p.a.. Für die Platzzahl gelten Mittelwerte.



Zuwendungen im Rahmen der Projektfinanzierung

			2001		2002		2003		2004	
	Kurse	Plätze	ges.	pro Tln.	ges.	pro Tln.	ges.	pro Tln.	ges.	pro Tln.
Jughilfe & SozA	6	48	242.410	5.050	242.201	5.046	242.201	5.046	234.359	4.882
LTV	4	32	164.584	5.143	164.587	5.143	170.327	5.323	164.785	5.150
Stadtteil-Schule	5	40	175.656	4.391	176.678	4.417	187.241	4.681	181.172	4.529
ges.	15	120	582.650	4.855	583.466	4.862	599.769	4.998	580.316	4.836

Fallzahlbudget bei unterstellter Auslastung bzw. Mittelwert p.a. gem. Richtlinie „Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH“; bis 31. Dez. 2004 „Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V.“

Anmerkung

Im Haushaltsjahr 2005 wird es in diesem Zuwendungsbereich zu weiteren prozentualen und anteiligen Kürzung auf die Gesamtsumme kommen.

STK Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH

Leistungsangebot	
Träger	Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH Emslandstr. 3 28259 Bremen
Kontakt	Helmut Abeln, Telefon: (0421) 51 59 611/Fax: (0421) 51 59 604 e-mail: stk@jugendhilfeundsozialearbeit.de
1. Art des Angebots	Soziale Gruppenarbeit; Einzelfallhilfe
2. Rechtsgrundlage	§ 29 KJHG Hilfen zur Erziehung von Jugendlichen § 41 KJHG Hilfen für junge Volljährige § 72 BSHG als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei älteren Teilnehmern § 10 JGG als Weisung Richtlinie zur Durchführung v. STK vom 31.07.2000
3. Hilfeziele	Unterstützung normgerechten Verhaltens, Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen Vermeidung weiterer Straffälligkeit
4. Personenkreis	strafauffällige Jugendliche und Heranwachsende
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	
- Verpflegung	
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Soziales Lernen in der Gruppe: ⇒ multikulturelle Begegnung ⇒ themenzentrierte Auseinandersetzung ⇒ kultur-,sport-und freizeitpädagogische Aktivitäten ⇒ erlebnispädagogische Ausfahrten Einzelbetreuung ⇒ Unterstützung, Beratung, Begleitung
6. Umfang der Leistung	6 Kurse pro Jahr à 8 Teilnehmer/-innen
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	3 pädagogische Fachkräfte
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	<u>Betreuungsschlüssel</u> : 1 : 8 Fachliche Leitung der Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	Geschäftsführung der Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)
8. Räumliche Ausstattung	Standort Mitte/West, Gröpelinger Heerstr. 240/242, 28237 Bremen: Büro-, Besprechungs- und Gruppenraum, offener Jugendbereich, Küche Standort Süd, Emslandstr. 3, 28259 Bremen: Büro-, Besprechungs- und Gruppenraum, Küche
9. Betriebsnotwendige Anlagen	VW – Bus, PKW, Camping- und Wanderausrüstung, Kanu, Video- und Spiegelreflexkamera, Fernseher, Video, DVD-Player, Musikanlage, Kicker, Sportgeräte, Spiele
10. Sachmittel	Büroausstattung inklusive 2 Computerarbeitsplätze
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	regelmäßige Teambesprechungen, fachlicher Austausch mit der Jugendgerichtshilfe und den Trägern Stadtteilschule e.V. und Lüssumer Turnverein, Fortbildung, regelmäßige Innovations- und Evaluationsprozesse mit der fachlichen Leitung der Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH. Die Ergebnisse werden intern bewertet und entsprechend in der Praxis weiterentwickelt

Stand: März 2005

STK Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH

Erhebungsbogen STK 2004

Stadtteile		abge- schlossene Fälle	Alter								Weisungen		Aktuell in Betreuung
			14	15	16	17	18	19	20	21	erfüllt	nicht erfüllt	
Gröpelingen	m	9		2	1		2	1	2	1	6	3	2
	w												
Walle/ Findorff	m	3			1			1	1		3		1
	w												
Mitte/Östl. Vorstadt	m	4					1	1	2		4		2
	w												
Neustadt/ Woltmersh.	m	6	1	1		1	2			1	6		7
	w												
Huchting	m	6		2	2	1			1		6		8
	w	1							1		1		
Obervieland	m	14		3	3	3	2	2	1		12	2	4
	w												
Vahr/ Horn-Lehe	m	2				1				1	2		2
	w												1
Osterholz	m	3			1		1			1	1	2	1
	w												
Hemelingen	m	2					1		1			2	
	w												
ges.		50	1	8	8	6	9	5	9	4	41	9	28

Die Sozialen Trainingskurse waren im Jahr 2004 entsprechend der vorgesehenen Platzzahl von 48 mit 50 Teilnehmer/-innen gut belegt.

41 Jugendliche haben den Kurs erfolgreich absolviert. Von den 9 verbleibenden wurden 2 aufgrund neuer Straftaten während der Kurszeit inhaftiert, 2 haben trotz verschiedener Bemühungen unsererseits von Beginn an die Teilnahme verweigert, 5 haben den Kurs vorzeitig abgebrochen. Bei den letztgenannten lag eine intensive Betreuung über den Zeitraum von drei bis fünf Monaten zugrunde; sie erfüllten jedoch die Weisung aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig.

Gemäß dem Jugendgerichtsgesetz waren alle Altersstufen zwischen 14 und 21 Jahren vertreten, das Durchschnittsalter lag bei 17,7 Jahren.

Parallel zu der sozialen Gruppenarbeit nimmt die intensive Einzelbetreuung einen wichtigen Stellenwert ein, um den individuellen Problemlagen der Teilnehmer/-innen gerecht zu werden.

Konsumenten von „harten“ Drogen sind rückläufig, während die Problematik um das Suchtverhalten bezüglich Alkohol und „weichen“ Drogen zunehmend in den Vordergrund rückt.

Schulvermeidung und Arbeitslosigkeit sind nach wie vor Dauerthemen, entsprechend hat in der Betreuungsarbeit die Auseinandersetzung über die schulische und berufliche Eingebundenheit eine große Bedeutung. Dank einer engen Zusammenarbeit mit den Familien, Schulen und anhängenden Diensten konnte überwiegend eine schulische Anbindung erfolgreich erreicht werden. In beruflicher Hinsicht sind die Möglichkeiten jedoch durch die weiterhin sehr angespannte Lage auf dem „ersten“ Arbeitsmarkt und die Reduzierung der berufsvorbereitenden und –qualifizierten Maßnahmen stark eingeschränkt.

(Selbstbewertung des Trägers)

STK Lüssumer Turnverein / Integrationshilfen

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Lüssumer Turnverein von 1898 e.V. Abteilung Integrationshilfen Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen Frau Angelika Holzmann, Herr Reinald Ristau e-mail: Integration@Luessumer-TV.de
1. Art des Angebots	Soziale Trainingskurse (STK)
2. Rechtsgrundlage	KJHG § 29 / § 10 JGG / Richtlinien für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52 vom 31.Juli 2000
3. Hilfeziele	Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen, Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit
4. Personenkreis	Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	Entfällt.
- Verpflegung	Entfällt
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Gruppenpädagogisches Angebot mit Einzelfallhilfe
6. Umfang der Leistung	4 Kurse à 8 Teilnehmer (jeweils 6 Monate)
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	2 Vollzeitstellen (38,5 Std/Woche) <u>Betreuungsschlüssel:</u> 1 : 8
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	1 Sozialpädagoge im Bereich des Betreuten Wohnen straffälliger junger Menschen (BW), 1 Sozialarbeiter im Bereich des Betreuten Jugendwohnen (BJW), 1 Sozialpädagoge im Bereich der Arbeitsweisungen
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	Personalschlüssel <u>Leitung/Verwaltung:</u> 1 Geschäftsführer (anteilige Finanzierung) 60 – 65 % 1 Verwaltungsangestellte ,19,25 Stunden ABM 1 Verwaltungsangestellte , 19,25 Stunden SAM + IGHilfe 1 Reinigungskraft 10 – 12 Std. wöchentlich
8. Räumliche Ausstattung	Büroraum, Gruppenraum, Küche, WC-Räume, Werkstätten (Holz, Metall, Schlosser, Maler)
9. Betriebsnotwendige Anlagen	Integrationsgebäude, zwei Kleinlastwagen, Telefonanlage, PC-Anlage
10. Sachmittel	
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	<u>Prozess</u> Fachlicher Austausch mit anderen Trägern in Bremen. Enge Zusammenarbeit und Kooperation mit der Deutschen Sportjugend. Kooperationspartner Bremer Verein, Stadtteilschule. Wöchentliche Dienstbesprechungen, Geschäftsführende Ausschußsitzungen und Beiratssitzungen der Abteilung Integrationshilfen einmal monatlich. Teilnehmer der Beiratssitzungen: Mitarbeiter vom AfSD, der Bewährungshilfe, der Jugendstaatsanwaltschaft, der Jugendrichter beim Amtsgericht Blumenthal, der erste Vorsitzende und der Jugendleiter des Sportvereins sowie die Mitarbeiter der Projekte. <u>Struktur</u> Fallbesprechungen auf den Dienstbesprechungen einmal wöchentlich. Supervision <u>Ergebnis</u> Vermeidung von Haft, Vermeidung von erneuter Straffälligkeit. Jahresbericht. Statistiken über die Teilnahme.

Stand: Mai 2004

STK Lüssumer Turnverein / Integrationshilfen

Erhebungsbogen STK April 2004 – März 2005

Stadtteile		Abge- schlossene Fälle	Alter								Weisungen		Aktuell in Betreuung
			14	15	16	17	18	19	20	21	erfüllt	nicht erfüllt	
Blumenthal	m	10		2	6	5	4	5			8	2	12
	w												
Veogesack	m	3		2	3	2					2	1	4
	w												
Burglesum	m	2				3	1				1	1	2
	w												
Gröpelingen	m												
	w												
Walle	m												
	W												
ges.		15		4	9	10	5	5			11	4	18

Die **Erfüllungsquote** beträgt 73 %.

Im ersten Halbjahr betrug die Auslastung 93,75 % (absolute Teilnehmerzahl = 15 TN von 16 TN).

Die Erfüllungsquote von 73 % bedeutet, dass 4 TN die Weisung nicht erfüllt haben. Aufgrund der Betreuungsintensität eines TN wurde die Weisung vom Gericht zum Betreuten Wohnen abgeändert. Bei den 3 anderen TN wurde eine Kurswiederholung seitens des Gerichts angeordnet.

Über gemeinsame Dienstbesprechungen ist der Informationsfluß zwischen den Verfahrensbeteiligten gewährleistet. Stetig ist der Anteil der Teilnehmer im Rahmen einer Bewährungsauflage.

(Selbstbewertung des Trägers)

STK

Stadtteil - Schule e.V.

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V., Hastedter Dorfstr. 22, 28207 Bremen, Tel 0421-413168, Fax 4170005 e-mail: stadtteil-schule@jugendinfo.de
1. Art des Angebots	Soziale Trainingskurse
2. Rechtsgrundlage	Richtlinie für die Durchführung v. STK, Bremer Amtsblatt 52/2000 v. 31. Juli 2000; S.375ff Weisungen nach § 10 JGG Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	- Stärkung sozialer Kompetenzen - Verbesserung der Lebenslagen - Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 aus dem Stadtgebiet Bremen-Ost, die straffällig geworden sind und die bei der Gestaltung ihres Lebens einer problemklärenden und Perspektiven entwickelnden sozialpädagogischer Hilfe bedürfen
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	Entfällt
- Verpflegung	Entfällt
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Sozialpädagogische Gruppenarbeit – soziales Kompetenztraining – Einzelfallhilfe – Beratung (auch der Familie oder PartnerIn)
6. Umfang der Leistung	5 Kurse pro Jahr á 8 Plätze über 6 Monate Gruppentreffen 2 x wöchentlich 1 ½ - 2 Stunden Sowie Einzeltermine nach Bedarf
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	Diplom-Sozialpädagogin / Diplom-Pädagoge / Lehrer/in: 4 BetreuerInnen für 2 ½ Stellen (s.auch AGK)
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	<u>Betreuungsschlüssel:</u> 1:8 10 Stunden/Woche (incl. Geschäftsführung)
- Geschäftsführung Verwaltung Reinigung	s.o. ca. 5 Stunden/Woche ca. 3 Stunden/Woche
8. Räumliche Ausstattung	1 großer Gruppenraum – 1 kleiner Gruppenraum/ Besprechungsraum – 2 Büroräume – 1 Abstellraum – Küche – 2 Toiletten – 1 kleiner Werkstattkeller
9. Betriebsnotwendige Anlagen	Entfällt
10. Sachmittel	Kleinbus; 2 PC im Büro; 1 PC mit Internetanschluß für die Jugendarbeit; Videoausrüstung; Möglichkeit der Werkstattnutzung (z.B. zur Fahrradreparatur)
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Wöchentliche Teambesprechungen 3 Std. - Supervision alle 6 Wochen 2 Stunden – Fallbesprechungen und inhaltliche Weiterentwicklung mit der Jugendgerichtshilfe alle 6 Wochen 2 Stunden – Trägertreffen für STK alle 6 Wochen 2 Std. – Treffen mit Jugendrichtern und Staatsanwaltschaft jährlich – Fachbeirat STK Jährliche Abschlußberichte Interne Auswertungen: Abschlußberichte 2000 (Wirksamkeit) und 2001 (Legalbewährung) Jährliche Fortbildung

Stand: März 2005

STK Stadtteil - Schule

Erhebungsbogen STK 2004

Stadtteile		Abge- schlossene Fälle	Alter									Weisungen		Aktuell in Betreuung
			15	16	17	18	19	20	21	22	23	erfüllt	nicht erfüllt	
Burglesum	m	1			1								1	
	w													
Vahr/Horn- Lehe	m	9		1	1	1		1	4	1		3	6	9
	w													
Osterholz	m	21		1	3	2	5	5	4		1	14	7	11
	w	2						1	1			1	1	2
Hemelingen	m	19	2	3	1	5	5	2	1			16	3	21
	w	3			1			1	1			2	1	3
Mitte / Östl. Vorstadt	m	1				1						1		1
	w	1			1							1		2
Neustadt / Woltmersh.	m	3			1		1		1			2	1	3
	w													
Walle / Findorff	m	1							1			1		
	w													
ges.		61	2	5	8	9	12	10	13	1	1	41	20	51

Zu Beginn des Jahres bewegten sich die Platzbelegungen bei ca. 20 Personen. Danach stieg die Belegungsziffer auf bis zu 30 Plätze. Im Jahresdurchschnitt waren monatlich 22,5 Plätze belegt – dem entspricht bei unserem Kontingent von 40 Plätzen pro Jahr eine Auslastung von 113%!

Generell wurden die Zuweisungen für sechs Monate ausgesprochen. Im letzten Jahr hat es davon drei Ausnahmen gegeben, in denen die Teilnehmer für jeweils drei Monate mit einem begrenzten Austrag an uns überwiesen wurden.

Im vergangenen Jahr wurden sehr viele Teilnehmer (37%) aus unterschiedlichen Gründen einzeln betreut. Drei Teilnehmer mußten wegen ihres Verhaltens die Gruppe verlassen, damit wir dort arbeitsfähig bleiben konnten. Weitere sechs Jugendliche haben die Gruppenarbeit abgelehnt, teilweise aus Angst vor der Gruppe und der Befürchtung "Opfer" zu werden. Andere Jugendliche sind bereits mit der Empfehlung einer Einzelbetreuung überwiesen worden, was sich aufgrund der Problemlagen (Wohnungslosigkeit, Drogenproblematik, etc.) auch als sehr sinnvoll herausstellte.

Die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist für unsere Jugendlichen weiterhin sehr problematisch. Es fehlen Qualifikationsmaßnahmen/ Alternativen für Jugendliche, die keinen Abschluß haben und ebenso Ausbildungsplätze für Jugendlichen mit Hauptschulabschluß.

Die zunehmende Verschuldung durch Handyrechnungen, BSAG-Schulden und anderen Schulden (z.B. aus Straftaten, Mietschulden) stellt ein weiters problematisches Thema in unserer Arbeit dar.

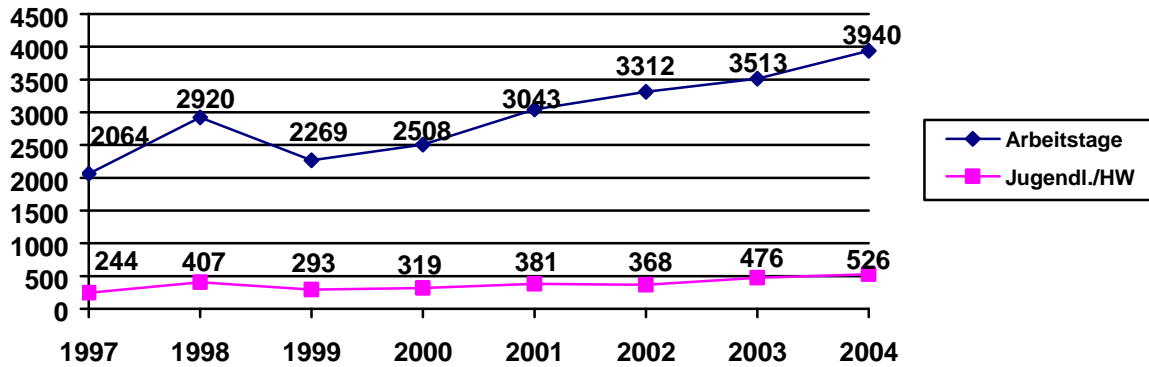
(Selbstbewertung des Trägers)
(Auszug aus dem Abschlussbericht 2004)

Arbeitsweisungen

Gesamtentwicklung

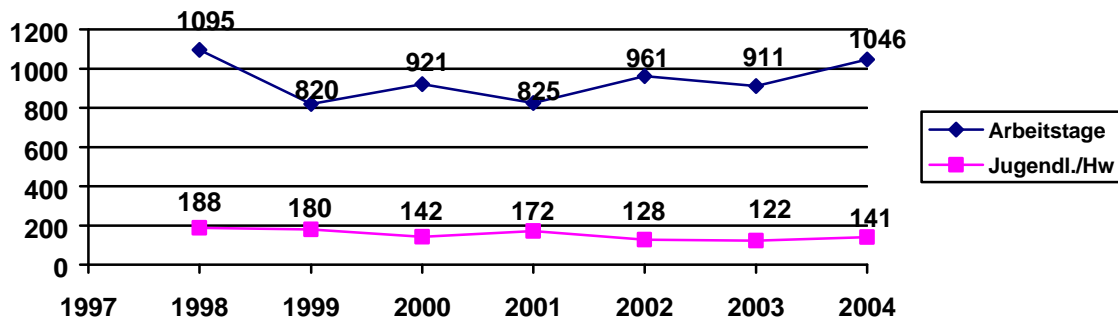
Quelle: Angaben der Träger

Arbeitsweisungen über den "Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH":



Arbeitsweisungen über den LTV -Integrationshilfe- :

Anmerkung: tatsächlich abgeleistete Arbeitsweisungen



Auf die Anzahl der Arbeitsleistungen wird bei der jeweiligen Trägerbewertung nochmals eingegangen.

Die Arbeitsweisung nach § 10 JGG (Erziehungsmaßregel) und die Arbeitsauflage nach § 15 JGG (Zuchtmittel) ist die häufigste jugendrichterliche Entscheidung im Jugendstrafverfahren (siehe auch die Zusammenfassung in diesem Bericht) und bewegt sich im bundesrepublikanischen Trend. Seine Begründung findet sich sicherlich darin, dass zwischen maßregelnder (erzieherischer) Weisung und ahndender (sanktionierender) Auflage individuell taxiert werden kann. In diesem Zusammenhang ist neben der Obergrenze der Charakter der Arbeitsweisung bzw. -auflage von Interesse. Ausdrücklich dürfen (an die Lebensführung) des Jugendlichen keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden (§§10 Abs.1S.2, 15 Abs.1S.2 JGG). Dies muß in erster Linie für Schüler Beachtung finden.

Eine gegebenenfalls indizierte höhere Obergrenze bei fehlender Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeit kann und darf nicht über das Strafrecht kompensiert werden. Letztendlich würden die Jugendlichen für die vorliegende Ausbildungssituation strafrechtlich verantwortlich gemacht werden.

Der helfende, fördernde oder Benachteiligungen ausgleichende Charakter muß eindeutig im Vordergrund stehen.

Durchschnittliche Arbeitstage pro Teilnehmer/-in ∅

	Jugendhilfe & Soziale Arbeit	LTV
1998	7,17	5,82
1999	7,74	4,55
2000	7,86	6,48
2001	7,99	4,79
2002	9,00	7,50
2003	7,38	7,46
2004	7,49	7,41

Bedingt durch die „Zweispurigkeit“ von Sanktion und Hilfe wird die Kostentragung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger auf dem Prüfstand stehen.

Zuwendungen im Rahmen der Projektfinanzierung

	Plätze	2001		2002		2003		2004	
		ges.	Tln.	ges.	Tln.	ges.	Tln.	ges.	Tln.
Jughilfe & Soz		71.906		121.351		163.651		140.255	
LTV		51.147		55.066		52.666		48.148	
ges.		123.053		176.417		216.317		188.403	

alle Summen gerundet

- ein Fallzahlbudget wird z.B. dadurch erschwert, weil weitere Mittel der BAG (diese entfallen in 2004) nicht enthalten sind. In einem weiteren Arbeitsschritt, muß noch geklärt werden, welche Kriterien (zugewiesen bzw. erfüllt) angewandt werden.

Anmerkung

im Haushaltsjahr 2005 wird es in diesem Zuwendungsbereich zu weiteren prozentualen und anteiligen Kürzung auf die Gesamtsumme kommen.

Arbeitsweisungen

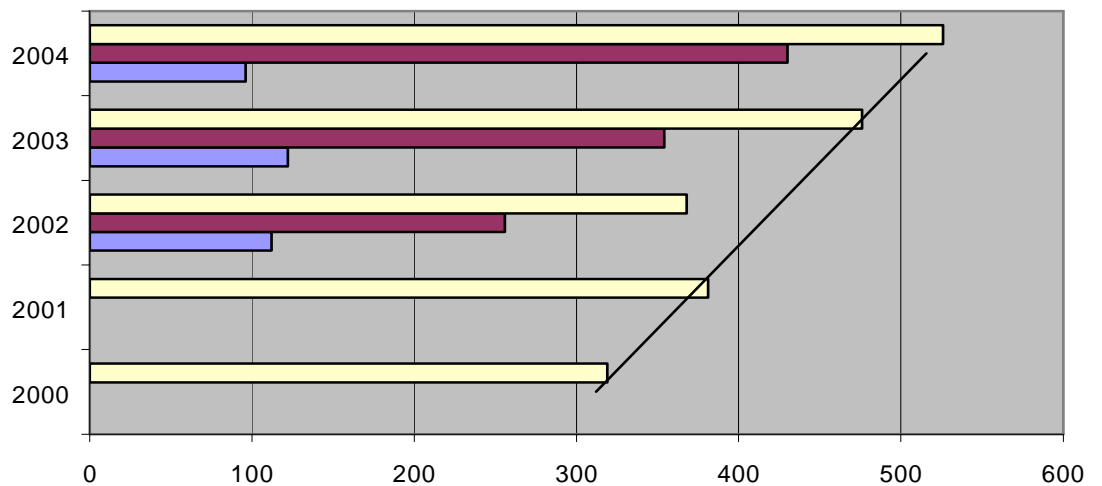
Leistungsangebot	
Träger	Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH
Kontakt	Fachstelle Gemeinnützige Arbeit Emslandstr. 3 28259 Bremen Helmut Abeln, Telefon: (0421) 51 59 611 Fax: (0421) 51 59 604 E-Mail: habeln@jugendhilfeundsozialearbeit.de Brigitte Grewe, Telefon: (0421) 51 59 603 (Verwaltung) Fax: (0421) 51 59 604 E-Mail: fachstelle@jugendhilfeundsozialearbeit.de
1. Art des Angebots	Organisation gemeinnütziger Arbeit für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene
2. Rechtsgrundlage	§ 10 Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	Wiedergutmachung durch gemeinnützige Tätigkeit, Einbindung in soziale Gruppenprozesse Vermittlung von Einsicht in soziales und regelkonformes Verhalten
4. Personenkreis	Straffällige Jugendliche und junge Erwachsene
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	
- Verpflegung	
- Erziehung/ Sozialpädagogische Betreuung	Integrative Sozialarbeit Besondere sozialpädagogische Leistungen für junge Straffällige mit erhöhtem Hilfebedarf: ⇒ Unterstützungsmanagement, empowerment, Beratung Enge Kommunikation und Kooperation mit der Haupteinsatzstelle „Bremer Maulwürfe“ Akquisition und Kontaktpflege von Gemeinnützigen Einsatzstellen in Bremen
6. Umfang der Leistung	Organisatorische und fachlich/sozialpädagogische Versorgung von 450 Jugendlichen und Heranwachsenden pro Jahr
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	1,78 sozialpädagogische Fachkräfte
- Fachliche Leitung/ Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Fachliche Leitung der Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/ Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	0,78 Verwaltungskraft 0,39 Reinigungskraft Geschäftsführung der Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)
8. Räumliche Ausstattung	3 Standorte ⇒ Zentrale: Emslandstr. 3, 28259 Bremen Besprechungszimmer, Gruppen- und Beschäftigungsraum, Werkstatt ⇒ Nebenstelle West: Gröpelinger Heerstr. 240/242, 28237 Bremen Besprechungszimmer, Gemeinschaftsraum ⇒ Nebenstelle Ost: Ludwig-Beck-Str. 8, 28329 Bremen Besprechungszimmer, Gemeinschaftsraum
9. Betriebsnotwendige Anlagen	VW-Bus, Doppelkabine (anteilig), 2 Anhänger, Gartengeräte, Handwerkszeug, Arbeitskleidung

10. Sachmittel	Büroausstattung inklusive 2 Computerarbeitsplätze
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Regelmäßige Teambesprechungen, fachlicher Austausch mit der Jugendgerichtshilfe, Fortbildung, regelmäßige Innovations- und Evaluationsprozesse mit der fachlichen Leitung der Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH. Die Ergebnisse werden intern bewertet und entsprechend in der Praxis weiterentwickelt.

Stand: März 2005

Arbeitsweisungen „Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH“					
	2000	2001	2002	2003	2004
Jug./HW zugewiesen	319	381	368	476	526
davon haben erfüllt			256	354	430
nicht/teilweise erfüllt			- 112	- 122	- 96
erfüllte Quote in %			69,57 %	74,37 %	81,75 %
zugewiesene AT	2508	3043	3312	3513	3940
erfüllte AT			2113	2576	3215
Differenz			- 1199	- 937	725

Die Tendenzlinie zeigt einen deutlichen Zuwachs an zugewiesenen Jugendl./HW.
Auch die **Erfüllungsquote** hat sich von 74 % auf 82 % weiter positiv verändert.
Im Verhältnis zu den Arbeitstagen sind die derzeit möglichen Kapazitätsgrenzen erreicht.



	2000	2001	2002	2003	2004
□ zugewiesene Jug./HW	319	381	368	476	526
■ davon erfüllt			256	354	430
■ nicht/teilweise erfüllt			112	122	96

2004**Altersstruktur**

Alter	Anzahl	in %
14	18	3,42
15	63	11,98
16	62	11,79
17	84	15,97
18	69	13,12
19	70	13,31
20	82	15,59
21	57	10,84
> 22	18	3,42
ohne Ang.	3	0,57

männl. 83,27 %
weibl. 16,73 %

Anzahl der Arbeitsleistungen

AL in Tagen	Anzahl	in %
1 – 5	312	59,32
6 – 10	125	23,76
11 – 15	37	7,03
16 – 20	39	7,41
> 21	13	2,47
ges.	526	100

Teiln. aus den Stadtteilen

Blumenthal	/
Veogesack	/
Burglesum	2
Gröpelingen	66
Walle/Findorff	45
Mitte/Östl. Vorstadt	46
Neustadt/Woltmersh.	74
Huchting	83
Obervieland	35
Vahr/Horn-Lehe	34
Osterholz	73
Hemelingen	57

Bei der Anzahl der Arbeitsleistung pro Person bewegen sich ca. 83 % im Spektrum von 1-10 Tagen (a 6 Std.). Dies ist als eine insgesamt positive Entwicklung zu bewerten und sollte sich unter Verhältnismäßigkeitsaspekten als mögliche Obergrenze etablieren.

● Anmerkungen

Die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit ist für die Bearbeitung von 450 Zuweisungen im Jahr ausgestattet. Diese Zuweisungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2004 wurden 642 Zuweisungen bearbeitet.

116 Jugendliche sind in der Statistik nicht berücksichtigt, da sie der Fachstelle im Jahr 2004 wegen Nichterfüllung ein zweites Mal gemeldet wurden bzw. die Maßnahme aus verschiedenen Gründen (z.B. Weisungsänderung, Umzug) vorzeitig beendet wurde. Die Statistik bezieht sich daher nur auf 526 Jugendliche/Heranwachsende.

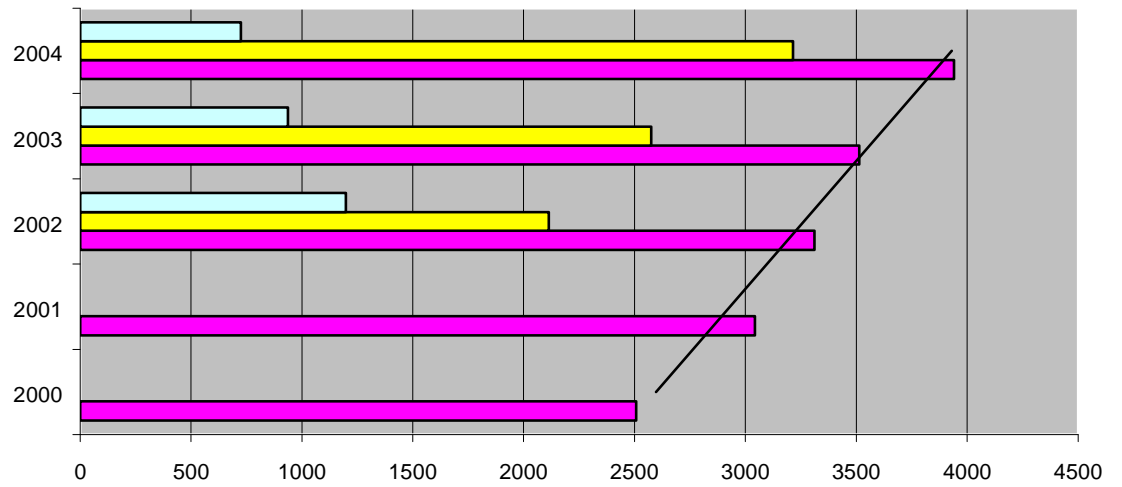
Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Erfüllungsquote von 74,37 % auf 81,75 %. Die durchschnittlichen Arbeitstage pro Teilnehmer/-in sind mit einem Wert von 7,49 gegenüber dem Vorjahr (2003: 7,38 Tagen/Teilnehmer/-in) relativ stabil.

Die Arbeitstage, die bei den Bremer Maulwürfen erfüllt wurden, stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 1582 auf 2188 Arbeitstagen (Steigerung um 38%).

Um das Angebot bei den Bremer Maulwürfen in dieser Form aufrecht erhalten zu können, ist es weiterhin notwendig, dass das pädagogische und handwerkliche Stammpersonal durch zusätzliches, qualifiziertes Personal ergänzt wird.

(Stellungnahme des Trägers)

Die zugewiesenen und vermittelten Arbeitstage



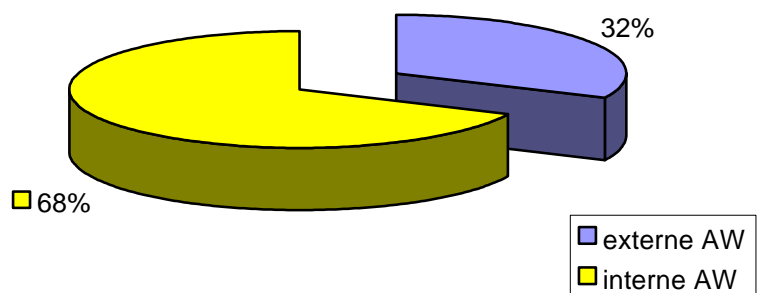
	2000	2001	2002	2003	2004
Differenz			1199	937	725
erfüllte AT			2113	2576	3215
zugewiesene AT	2508	3043	3312	3513	3940

Anmerkungen:

Die zugewiesenen Arbeitsleistungen und die erfüllten AT weisen einen exorbitanten Zuwachs aus, der sich in der linearen Tendenz widerspiegelt.

Anmerkungen:
Interne Vermittlung bedeutet zu den "Bremer Maulwürfen" mit pädagogischer und techn. Anleitung

Externe Vermittlung geht an andere Träger

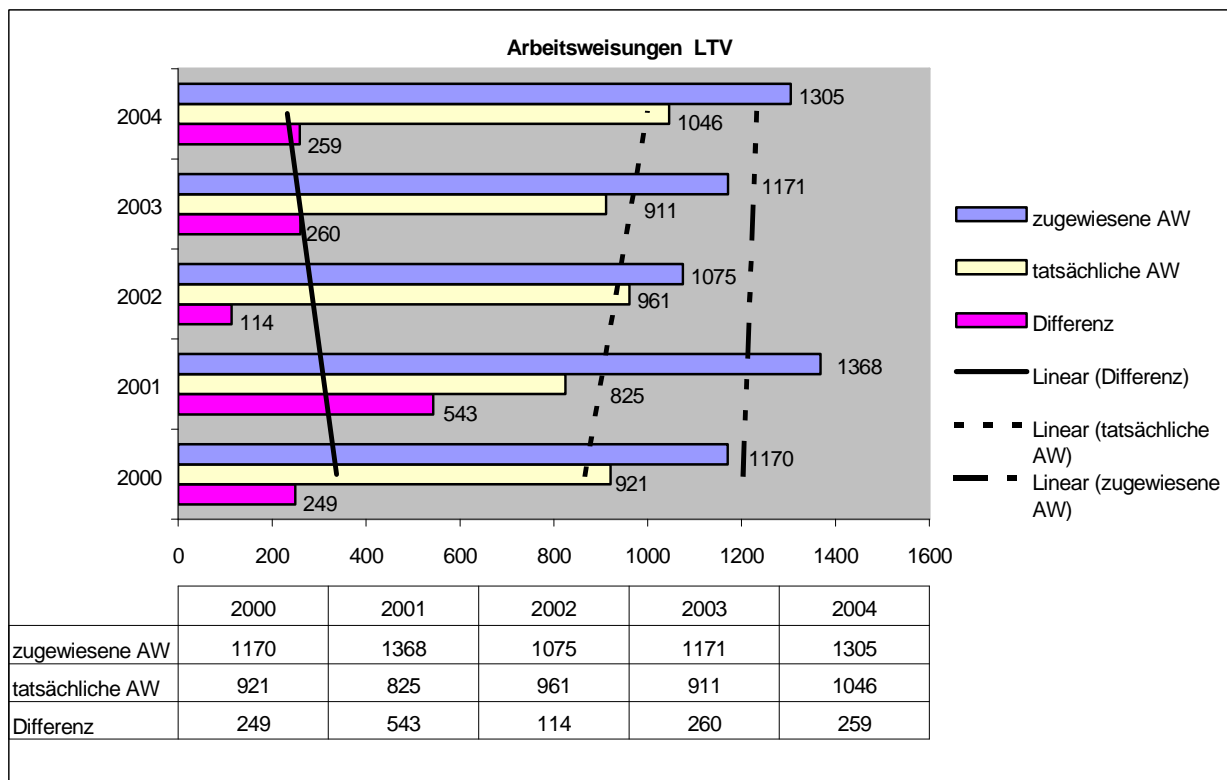


Arbeitsweisungen

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Lüssumer Turnverein von 1898 e.V. Abteilung Integrationshilfen Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen Herr Max Gey Integration@Luessumer-TV.de
1. Art des Angebots	Arbeitsweisungen unter sozialpäd. und handwerklicher Betreuung
2. Rechtsgrundlage	§ 10 JGG
3. Hilfeziele	Produkt- und projektorientierte Projektarbeit, Soziales Lernen, Stärkung der Persönlichkeit, Förderung des Selbstwertgefühls
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	Entfällt.
- Verpflegung	Entfällt
- Erziehung/Sozialpäd. Betreuung	Betreuung der Jugendlichen und Heranwachsenden unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung (Schlossermeister)
6. Umfang der Leistung	2003 – 122 Jugendliche mit 911 Arbeitstagen wurden betreut.
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	1 Sozialpädagoge (20 Std/wöchentlich) 1 Schlossermeister (38,5 Std/wöchentlich) <u>Betreuungsschlüssel:</u>
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Eine pädagogische Leitung in Personalunion mit STK, ein Sozialpädagoge im Bereich STK, ein Sozialpädagoge im Bereich des Betreuten Wohnen straffällig gewordener junger Menschen (BW), ein Sozialarbeiter im Bereich des Betreuten Jugendwohnen (BJW) Personalschlüssel
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	<u>Leitung/Verwaltung:</u> Ein Geschäftsführer (anteilige Finanzierung) 60 – 65 % Eine Verwaltungsangestellte ,19,25 Stunden ABM Eine Verwaltungsangestellte , 19,25 Stunden SAM + IGHilfe Eine Reinigungskraft 10 – 12 Std wöchentlich
8. Räumliche Ausstattung	Büroraum, Gruppenraum, Küche, WC-Räume, Werkstätten (Holz, Metall, Schlosser, Maler)
9. Betriebsnotwendige Anlagen	Integrationsgebäude, zwei Kleinlastwagen, Telefonanlage, PC-Anlage
10. Sachmittel	Fortbildungsmassnahmen, Beschäftigungsmaterialien, Fahrtkosten, Transportkosten.
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	<u>Prozess</u> Fachlicher Austausch mit anderen Trägern in Bremen. Enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend. Kooperationspartner Bremer Verein, Stadtteilschule. Wöchentliche Dienstbesprechungen. Geschäftsführende Ausschusssitzungen und Beiratssitzungen der Abteilung Integrationshilfen einmal monatlich. Zum Beirat gehören: Mitarbeiter/innen vom AfSD, der Bewährungshilfe, der Jugendstaatsanwaltschaft, der Jugendrichter beim Amtsgericht Bremen-Blumenthal, der erste Vorsitzende und der Jugendleiter des Vereins sowie die Mitarbeiter/innen der Projekte. <u>Struktur</u> Besprechungen im Amt für Soziale Dienste nach Bedarf. Fallbesprechungen auf den Dienstbesprechungen einmal wöchentlich. Supervision. <u>Ergebnis</u> Mitteilungen an die Amtsgerichte über die Durchführung der Massnahme (inhaltliche Angabe der Arbeiten). Statistiken und Berichtserfassung über die Jugendlichen. Erstellung eines Jahresberichtes.

Stand: März 2004

Arbeitsweisungen LTV						
	2000	2001	2002	2003	2004	
Jug./HW	142	172	128	122	141	
zugewiesene AW	1170	1368	1075	1171	1305	
tatsächliche AW	921	825	961	911	1046	
Differenz	249	543	114	260	259	
Quote in %	78,72	60,31	89,4	77,8	80,2	



Anmerkungen:

Auf der Zeitschiene hat sich die Tendenz der "zugewiesenen" im Verhältnis zu den "tatsächlich abgeleisteten" Arbeitsweisungen positiv entwickelt. Dementsprechend verringerte sich tendenziell die Differenz "nicht-erfüllter" Arbeitsweisungen.

Der Gesamteindruck wird als signifikanter Wert durch die (einmalige) Differenziffer im Jahr 2001 im wesentlichen beeinflusst (siehe oben die Erfüllungsquote).

2004**Altersstruktur**

Alter	Anzahl	in %
14	1	0,7
15	8	5,7
16	14	10,0
17	19	13,5
18	18	12,8
19	24	17,0
20	13	9,2
21	15	10,6
> 22	20	14,2
ohne Ang.	7	4,9

Anzahl der Arbeitsleistungen

AL in Tagen	Anzahl	in %
1 – 5	75	53,2
6 – 10	29	20,6
11 – 15	13	9,2
16 – 20	15	10,6
> 21	9	6,4
ges.	141	100

Die Teilnehmer rekrutieren fast ausschließlich aus den nordbremischen Stadtteilen.

Die **Anzahl der Arbeitsleistungen** bewegt sich hier mit 74 % bei 1 – 10 Tagen und damit etwas unter dem stadtbremischen Durchschnitt von 83 %.

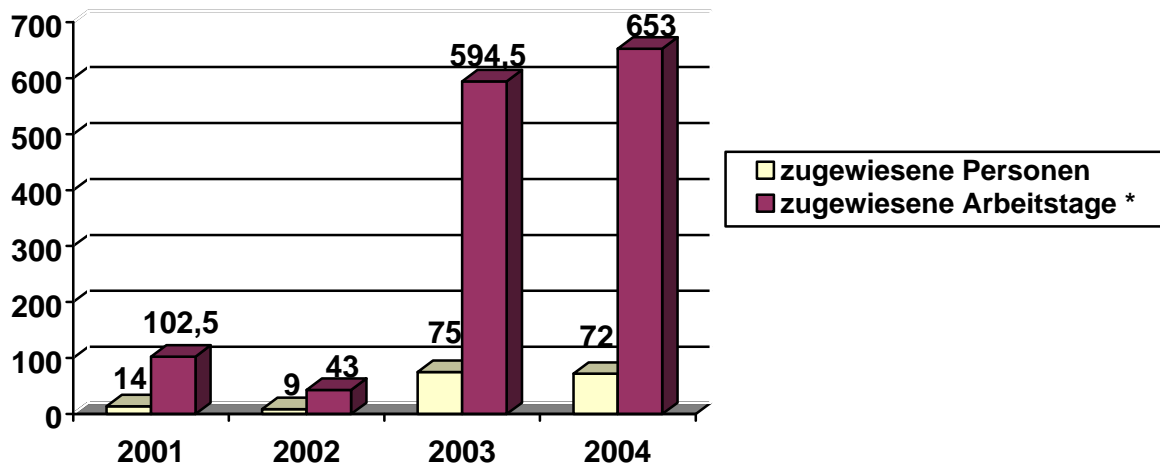
In der **Altersstruktur** ist festzustellen, dass Arbeitsweisungen tendenziell erst ab 16 Jahren ausgesprochen werden.

Die Teilnehmer/Innen im Bereich der Arbeitsweisungen arbeiten mit durchschnittlich acht handwerklichen Mitarbeitern aus unterschiedlich geförderten (meist ABM) Maßnahmen zusammen. Von diesen Mitarbeitern haben einige die Ausbildereignungs- oder Meisterprüfung abgelegt, besitzen also Anleiterqualifikation. Außerdem finden regelmäßig Teamgespräche, in denen der geeignete korrekte Umgang mit den Teilnehmer/innen besprochen wird, statt.

Mit diesen handwerklichen Mitarbeitern führten die Teilnehmer/innen Arbeiten für den Turnverein, für das AfSD und andere Kooperationspartner aus. So kam es im vergangenen Jahr u.a. zu diversen Einsätzen für Bauprojekte des LTV, zur regelmäßigen Betreuung und Neugestaltung von drei Spielplätzen, Entrümpelung und Renovierung in einem KTH, Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten bei der Ökologiestation, einer Wohnungsrenovierung für das Betreute Jugendwohnen und Arbeiten für das Kuratorium Freibad Blumenthal.

(Angaben des Trägers)

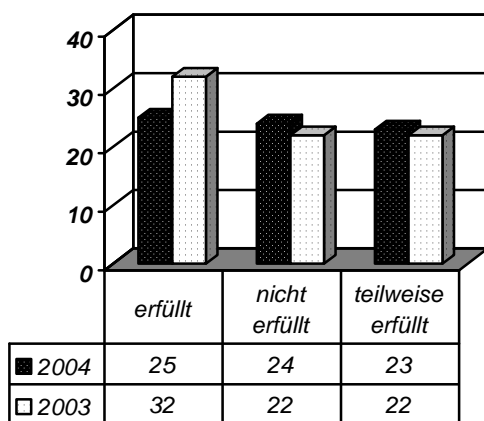
Geldwerte Arbeitsleistungen bei der BSAG (in vier Einsatzstellen)¹⁹: (ohne HB-Nord)



* ein Arbeitstag entspricht 6 Arbeitsstunden und einem geldwerten Ausgleich ab 1. Jan. 2003 von 40 € erhöhtem Beförderungsentgelt.

Von den 72 vermittelten Jugendl./HW waren 42 männlich und 30 weiblich.

Erfüllungsquote bei Vermittlungen an die BSAG



Auffällig ist hier zunächst die geringe Erfüllungsquote bei einem als allgemein positiv einzuschätzenden Angebot.

Bei Nichterfüllung gibt es verschiedene weitergehende Möglichkeiten:

- Änderung der Weisung durch das Gericht;
- Weitergabe der Schuld an ein Inkassobüro;
- Beugearrest

¹⁹ Zuweisung und Kontrolle erfolgt über den JGH-Mitarbeiter am Amtsgericht

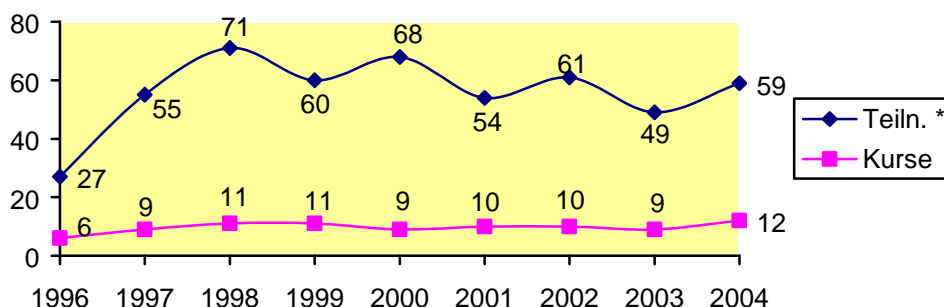
Anti-Gewalt Kurse

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V., Hastedter Dorfstr. 22, 28207 Bremen, Tel 0421-413168, Fax 4170005 stadtteil-schule@jugendinfo.de
1. Art des Angebots	Anti-Gewalt Kurse
2. Rechtsgrundlage	Richtlinie für die Durchführung v. STK, Bremer Amtsblatt 52/2000, S.375ff Weisungen nach § 10 JGG Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	- Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden - Angemessenes Konfliktverhalten ausprobieren
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21, die wegen eines Gewaltdelikttes eine gerichtliche Weisung zum AGK erhalten haben oder durch JGH oder Bewährungshilfe vermittelt werden
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	entfällt
- Verpflegung	Entfällt
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Sozialpädagogische Gruppenarbeit – bei Bedarf Beratung und Einzelfallhilfe
6. Umfang der Leistung	12 Kurse pro Jahr Dauer: 3Tage á 6 Stunden Bei Bedarf Einzeltermine für Beratung
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	Diplom-Sozialpädagogin / Diplom-Pädagoge: 2 Betreuer/in für ¾ Stelle
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	3 Stunden/Woche (incl. Geschäftsführung)
- Geschäftsführung Verwaltung Reinigung	s.o. ca. 1,5 Stunden/Woche s. STK
8. Räumliche Ausstattung	siehe STK
9. Betriebsnotwendige Anlagen	Entfällt
10. Sachmittel	Videokamera, Videorecorder, Fernseher (gemeinsame Nutzung mit STK)
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	siehe STK

Stand: März 2005

Anti-Gewalt-Kurse

Dieses Angebot wird von der Stadtteilschule Hemelingen ausgerichtet.



*tatsächlich stattgefundene Kurse und erfüllte Auflagen der Teiln.

Der **weibliche Anteil** unter den zugewiesenen 78 Teilnehmern entsprach 9 %. Damit sind in diesem Kurs-system die Mädchen im Verhältnis zum Gesamtaufkommen in der Jugendstraffälligenhilfe (16 %) eindeutig unterrepräsentiert.

Die **Altersstruktur** verhält sich wie folgt und ist in ihrer Systematik bzw. Zuordnung (erfüllt bzw. nicht-erfüllt) nicht eindeutig. Es handelt sich dabei um die abgeschlossenen Fälle.

Alter der Tln.	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Anzahl	-	6	12	11	15	10	13	9	2

Bei den Teiln. aus den Stadtteilen ...
handelt es sich um erfüllte Weisungen

Blumenthal	-
Veogesack	1
Burglesum	-
Gröpelingen	3
Walle/Findorff	10
Mitte/Östl. Vorstadt	1
Neustadt/Woltmersh.	13
Huchting	4
Obervieland	1
Vahr/Horn-Lehe	4
Osterholz	7
Hemelingen	7
Sonstige	8

Fallzahlbudget

	Kurse	Tln.	Budget*	Kosten pro Kurs	Kosten pro Tln.
2001	10	54	43.619.--	4.362.--	808.--
2002	10	61	43.619.--	4.362.--	715.--
2003	9	49	46.143.--	5.127.--	942.--
2004	12	59	44.680.--	3.723.--	757.--

* alle Summen gerundet

Die **Erfüllungsquote** liegt bei 76 %. Dies entspricht einer Steigerung um 7 %.

Die Kurse schließen mit einer **Selbstevaluation** der Tln. ab. Insgesamt wird eine positive Einschätzung hinsichtlich der **Zielsetzung** „Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden“ und „angemessenes Konfliktverhalten einüben“ abgegeben.

Ferner konnte erreicht werden:

- Einblick in die Perspektive von Opfern,
- das Reflektieren eigener Anteile an der Entstehung der Gewaltsituation,
- Erlernen angemessenen Konfliktverhalten.

(Selbstbewertung des Trägers)

Verkehrspädagogische
KurseJugendhilfe & Soziale
Arbeit gGmbH

Leistungsangebot		
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V. Hastedter Dorfstr. 22 28207 Bremen Tel.: 0421 413168 Fax: 0421 4170005 stadtteil-schule@jugendinfo.de	Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH Emslandstr. 3 28259 Bremen Tel.: 0421 51 59 603 Fax: 0421 51 59 604 rgriebel@jugendhilfeundsozialearbeit.de
1. Art des Angebots	Verkehrspädagogische Kurse in Kooperation	
2. Rechtsgrundlage	Weisung nach JGG § 10 Jugendgerichtsgesetz	
3. Hilfeziele	<ul style="list-style-type: none"> • verantwortungsbewußtes Handeln erlernen • risikobereites und offensives Fahrverhalten/ Verkehrsverhalten abbauen • Selbsteinschätzung verbessern 	
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die wegen eines Verkehrsdeliktes eine gerichtliche Auflage zum VPK erhalten haben oder durch die JGH oder die Sozialen Dienste der Justiz/Bewährungshilfe vermittelt werden	
5. Inhalte der Leistung	sozialpädagogische Gruppenarbeit bei Bedarf Einzelberatung	
6. Umfang der Leistung	8 Kurse pro Jahr im Wechsel angeboten durch o.g. Träger. 3 Abende á 3 Stunden mit 10-15 Teilnehmern 2-3 Fahrsicherheitstrainings á 8 Stunden pro Jahr bei Bedarf Einzelberatung	
7. Personelle Ausstattung		
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder ver- gleich qualifizierte Fach- kräfte - Fachliche Lei- tung/Koordination und gruppenüber- greifende Dienste - Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirt- schaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	1 Diplom-Sozialpädagoge Wird durch die oben genannten Mitarbeiter abgedeckt	1 Diplom-Pädagoge Wird durch die oben genannten Mitarbeiter abgedeckt
8. Räumliche Ausstattung	Raumnutzung bei der DEKRA sowie Infrastruktur der Träger	
9. Betriebsnotwendige Anlagen		
10. Sachmittel	Auslagen für Fahrsimulator des Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) Mittel für Referenten: Fahrlehrerverband, BADS, Stadtamt, Polizei,	
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Regelmäßiger Austausch innerhalb der VPK - Arbeitsgruppe (2x pro Jahr), regelmäßige Träger- und Teambesprechungen, Referenten-/Moderatorentreffen 1x pro Jahr, jährlicher Abschlußbericht	

Stand: März 2005

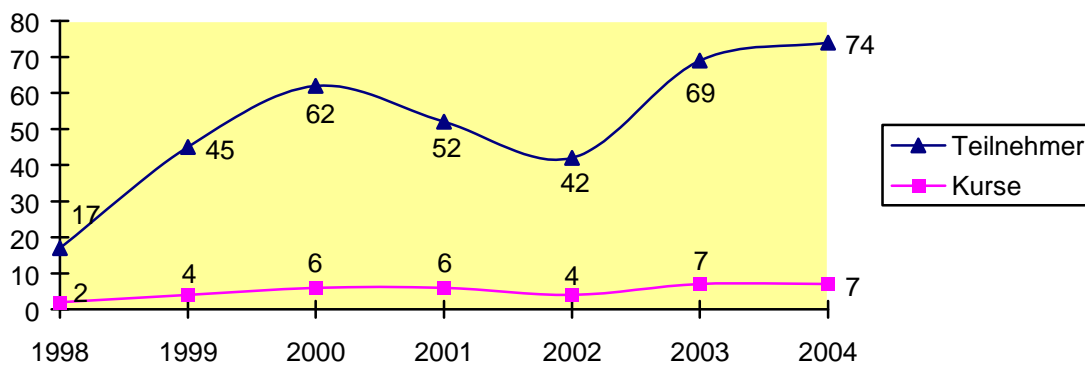
Verkehrspädagogische Kurse

Diese Kurse werden von den Trägern „Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH“ und der „Stadtteil-Schule e.V.“ angeboten.

Sie unterliegen bisher keiner Regelfinanzierung und werden finanziert durch die DVJJ (Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.) Landesgruppe Bremen.

Eine Arbeitsgruppe, welche sich aus MitarbeiterInnen der Stadtteil-Schule e.V., Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH, AFSD, Jugendgericht, StA, Landesfahrlernverband, Polizei Bremen, Stadtamt, Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Landesverkehrswacht und Dekra Bremen zusammensetzt, koordiniert dieses Angebot.

Gesamt Teilnehmer- und Kurszahlen



Erhebung „Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH“

Jahr		Einladungen	Alter									Weisung erfüllt	Weisung nicht erfüllt
			14	15	16	17	18	19	20	21	22		
2000	m	27					3	4	7	7	6	17	
	w	3						1	2			2	
2001	m	25					3	4	7	6	5	16	
	w	2							2			2	
2002	m	18				1	1	7	1	7	1	12	
	w												
2003	m	26	1		2		3	9	9	1	1	21	
	w	2							1	1		1	
2004*	m	75			4	3	11	21	16	15	2	65	10
	w	10			1		1	4	3	1		9	1

2004* beziehen sich die Zahlen auf beide Träger
 Anmerkung: 2004 beträgt die Erfüllungsquote 87 %

Erhebung Stadtteil-Schule

Fallzahlbudget

	Kurse	Teilnehmer	Budget p.a*	Kosten pro Kurs*	Kosten pro Teiln.*
1998	1	8	499,02	499,02	62,38
1999	2	21	1.833,22	911,61	87,79
2000	4	43	6.320,34	1.580,09	146,98
2001	3	34	4.535,20	1.511,73	133,38
2002	3	30	4.822,22	1.607,41	160,74
2003	4	47	6.261,07	1.565,27	133,21
2004**	7	74	11.710,20	1.672,89	158,25
ges.	24	257	35.981,27		

* alle Angaben in Euro

** 2004 bezieht sich auf die Aktivitäten beider Träger

In den Jahren 1998 und 1999 waren die Kurse finanziell noch nicht voll durchkalkuliert und ein Erprobungsfeld für unsere pädagogische Arbeit. Erst ab 2000 stand ein fester Finanzierungsplan. Perspektivisch ist mit einer leichten Erhöhung der Kosten in den folgenden Jahren zu rechnen.

Deliktstruktur:

Hier sind nur die fallführenden Delikte benannt. Sehr häufig gab es Tateinheiten mit weiteren Delikten (z.B. FoF in Tateinheit mit Trunkenheit am Steuer). VU-Flucht wurde hauptsächlich von Kursteilnehmerinnen begangen.

Jahr / Delikt	BTM	Alkohol	FoF	VU-Flucht	Nötigung	Str.Verk.Gef.	fahrl. KV	Sonstiges
1998	-	3	3	1	-	-	-	1
1999	-	7	6	4	-	4	-	-
2000	1	6	15	10	-	2	6	3
2001	-	8	9	9	2	4	2	-
2002	-	8	14	3	1	4	-	-
2003	3	8	19	7	1	3	3	3
2004	4	26	25	13	3	4	4	5
ges.	8	56	91	47	7	21	15	12

BTM = Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz

FoF = Fahren ohne Fahrerlaubnis

VU-Flucht = Verkehrsunfallflucht

Str.Verk.Gef. = Straßenverkehrsgefährdung

fahrl. KV = fahrlässige Körperverletzung

unter Sonstiges fallen: Beleidigung, Geschwindigkeitsüberschreitung, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, unbefugter Gebrauch eines PKW, zulassen des unbefugten Gebrauchs eines PKW.

Zielerreichung und Wirkung:

Gemäß der Untersuchung der Staatsanwaltschaft vom Dezember 2000 in Hinblick auf die Rückfälligkeit der bisherigen KursteilnehmerInnen, sind von 108 gemeldeten Fällen nachweislich lediglich 4 erneut strafrechtlich mit Verkehrsdelikten auffällig geworden. Diese Untersuchung bezog sich auf den Zeitraum von Juni 1998 bis Dezember 2000. Eine erneute Überprüfung ist in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft wünschenswert.

Die Zielerreichung entsprechend der Leistungsbeschreibung ist über eine TeilnehmerInnenbefragung erhoben worden. Darin sprechen sich über 90 % positiv zu den Ergebnissen aus.

Um „jugendgerechter“ handeln und schneller nach der gerichtlichen Hauptverhandlung reagieren zu können, werden 2005 acht Kurse angeboten werden.

(Martin Bamesberger)

Täter-Opfer Ausgleich

Leistungsangebot	
Träger Kontakt	Täter-Opfer-Ausgleich Bremen im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus e.V. , Auf den Häfen 108/110, 28195 Bremen Leitung: Frank Winter Tel. 0421-361-6443 oder 666 460, Fax: 361-59943 toa-bremen-itg@nord-com.net
1. Art des Angebots	Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung; Einzelberatung für Opfer, Täter und Angehörige; „Instruktionsgespräche“ in Kooperation mit dem AfSD oder Schulen z.B. auch für Strafunmündige bzw. auch auf (jugend-) richterliche Weisung
2. Rechtsgrundlagen	Rechtliche Grundlagen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist bei erwachsenen Beschuldigten § 153 a Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 sowie § 153 b Abs. 1 StPO in Verbindung mit § 46 StGB. Bei jugendlichen und ihnen gleichstehenden heranwachsenden Beschuldigten eröffnen §§ 45 Abs. 2 und 3, 47 Abs. 1 Nr. 2, 10 Abs. 1 Nr. 7, 105, 109 Abs. 2 JGG diesen Weg. Bei Strafunmündigen oder Beschuldigten, die von Schulen, Freizeitheimen oder anderen Einrichtungen der Jugendhilfe geschickt werden, liegen sehr häufig disziplinarische Androhungen von Sanktionen (Hausverbote, Verweise, Androhung von Strafanzeigen) zugrunde (vgl. gemeinsame Richtlinie / Verwaltungsvorschrift zum TOA).
3. Hilfeziele	Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, ideelle und materielle Wiedergutmachung, Entstigmatisierung, Abbau von Kriminalitätsfurcht, Spezial-Prävention, (Re-)Integration von Geschädigten und Beschuldigten in die Gemeinschaft
4. Personenkreis	Prinzipiell alle (Strafunmündige, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene), die zu einer Konfliktschlichtung / zu einer TOA bereit sind – aber auch Einzelfallhilfe für Opfer, Täter und Angehörige
5. Inhalte der Leistung	Gespräche mit Geschädigten, Bewerbern, Angehörigen und Kooperationspartnern; Anbahnung und Kontrolle der ideellen und materiellen Wiedergutmachungsleistungen; Bereitstellung und Einweisung eines Arztes bzw. Opferfonds; Weitervermittlung geeigneter Betroffenen an andere Dienststellen; Instruktion
- Unterkunft	
- Verpflegung	
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	
6. Umfang der Leistung	Fallbezogen
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleichbar qualifizierte Fachkräfte	9 Teilzeitstellen zwischen 11 und 30 Wochenstunden 8 DiplompsychologInnen, eine Juristin; alle Mitarbeiter mit regionalem Bezug zusätzliche Beschäftigung von derzeit vier ausgebildeten ehrenamtlichen KonfliktschlichterInnen sowie derzeit 17 Studierenden der Universitäten Bremen, Genf, Kiel und Mannheim;
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	weiterhin Beschäftigung eines Diplompsychologen im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit <u>fachliche Leitung:</u> anteilig etwa 15 bis 20 Wochenstunden
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	Geschäftsführung bis voraussichtlich 31.08.2004 durch den Interimsgeschäftsführer Rechtsanwalt und Notar Axel Adamietz <u>Verwaltung:</u> eingekaufte Dienstleistung über Gustav-Heinemann-Bürgerhaus
8. Räumliche Ausstattung	2 kleine Büros (AG Bez. Bremen und Bremen-Blumenthal); 14 quartierbezogene Schlichtungsräume
9. Betriebsnotwendige Anlagen	9 PC, 8 gebrauchte Schreibtische, 4 Telefone, 50 Schwingsessel in den 14 Schlichtungsräumen

wegen Trägerwechsel für 2005 nicht mehr aktuell

10. Sachmittel	Bürobedarf, Porto, kleinere Bürogeräteanschaffungen
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Prozess: ergebnisorientierte Fallabschlüsse; regelmäßiger fachlicher Austausch mit den wichtigsten Kooperationspartnern; Rückmeldebögen der Justiz über justizielle Fallerledigung (§ 155 a StPO). Struktur: Co-Vermittlung, Intervision, Fallbesprechungen im Team, externe Supervisionen Ergebnis: laufende Monats- und Regionalstatistiken, umfangreiche Jahresstatistiken (2002 und 2003: jeweils ca. 125 Seiten DIN A 4)

Stand: 25.Februar 2004

Die Fallanregungen bzw. –zuweisungen in absoluten Zahlen aller abgeschlossenen Akten ergaben in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg. Dies betraf alle Zulieferinstanzen über Polizei, StA, JGH, Jugendgericht und Soziale Dienste der Justiz.

Der Anteil jugendlicher und heranwachsender Beschuldiger im TOA verringerte sich dabei prozentual im Jahre 2000 im Gesamtaufkommen von 81 % auf zwischenzeitlich 50 % in 2004. Dies könnte auf eine allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz des TOA hinweisen, da sowohl der Erwachsenenbereich insges. auf der Zeitschiene signifikant, als auch der Anteil strafunmündiger Kinder, zunahm.

Legt man die Schlichtungsquote für die Zielformulierung „*Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, ideelle und materielle Wiedergutmachung*“ zugrunde, ist dies mit über 80 % ein respektables Ergebnis.

Die weiteren Zielformulierungen sind in ihrer Wirkung nicht belegt bzw. schwerlich evaluierbar.

	Abgeschlossene Akten/Beschuldigte		Schlichtungsquote (gerundet)
	Strafunmündige	Jugendl./HW	
2000	32	450	81 %
2001	45	364	86 %
2002	71	465	85 %
2003	52	434	83 %
2004	58	443	86 %

Zuwendungen in der anteiligen (Grund-)Finanzierung²⁰

	2000	2001	2002	2003	2004
Sen.f.Justiz u. Verf.	97.150.--	97.150.--	97.150.--	97.150.--	94.700.--
Sen.f.AFGJS	63.400.--	63.400.--	63.400.--	63.400.--	63.400.--
Ges. Haushalt²¹			383.121.--	360.814.--	

	Junge Menschen	Erwachsene
	Beschuldigte	Beschuldigte
2000	482	104
2001	409	259
2002	536	359
2003	486	355
2004	501	378
Sen.f.Soz.	63.400.-- p.a	
Sen.f.J.		94.700.-- p.a

²⁰ Auf der Koordinationsbeiratssitzung am 08. Oktober 2003 wurde die Darstellung des Finanzrahmens zwecks Aufnahme in den Controllingbericht befürwortet.

²¹ incl. Spenden, WIN-Mittel, Bußgelder.

Täter-Opfer-Ausgleich

Aktenaufkommen der bearbeiteten Akten		völlig abgeschlossene Akten		Tatverdächtige gesamt (nur abgeschlossene Akten)	
1997	102	1997	102	1997	185
1998	300	1998	210	1998	326
1999	523	1999	332	1999	488
2000	583	2000	403	2000	586
2001	669	2001	469	2001	668
2002	901	2002	646	2002	895
2003	895	2003	610	2003	841
2004	828	2004	616	2004	879

Tatverdächtige im TOA Bremen (nur der jeweils abgeschlossenen Akten !)								
Jahr	Gesamt	männl.	weibl.	dt. Herkunft	andere Herkunft	Strafmündige	Erw.	Jgdl./HW
1997	185	159	26	82	103	18	10	157
1998	326	270	56	207	119	29	33	264
1999	488	415	83	296	192	41	59	388
2000	586	487	99	342	244	32	104	450
2001	668	511	157	404	264	45	259	364
2002	895	686	209	540	355	71	359	465
2003	841	655	186	477	364	52	355	434
2004	879	667	212	537	342	58	378	443

Geschädigte im TOA Bremen (nur abgeschlossene Akten !)									
Jahr	Gesamt	männl.	weibl.	dt. Herkunft	andere Herkunft	Strafmündige	Erw.	Jgdl./HW	Institutionen
1997	131	93	27	96	24	unbek.	unbek.	unbek.	11
1998	277	167	82	210	40	unbek.	unbek.	unbek.	27
1999	422	289	109	327	72	unbek.	unbek.	unbek.	23
2000	479	297	166	393	62	23	unbek.	unbek.	16
2001	559	322	215	434	105	56	unbek.	unbek.	21
2002	773	411	332	600	143	83	433	227	30
2003	753	431	296	571	160	71	427	225	26
2004	750	441	294	605	130	71	440	223	15

Fallanregungen in absoluten Zahlen aller abgeschlossenen Akten durch:									
Jahr	Selbst-melder	Polizei Anregungen	StA Zuweisungen	JGH	Jugend-/Strafrichter	Soziale Dienste der Justiz	Sonstige Anregungen	Summen	
1997	39	21	18	11	12	-	1	102	
1998	53	60	52	21	15	1	8	210	
1999	64	97	77	49	26	2	17	332	
2000	121	51	153	34	18	13	18	408	
2001	138	65	173	40	20	14	19	469	
2002	161	122	221	60	32	16	34	646	
2003	164	66	236	44	33	13	54	610	
2004	131	82	239	58	43	8	55	617	

Fallanregungen prozentual aller abgeschlossenen Akten durch								
Jahr	Selbst-melder	Polizei Anregungen	StA Zuweisungen	JGH	Jugend-/Strafrichter	Soziale Dienste der Justiz	Sonstige Anregungen	Summen
1997	38,24	20,59	17,65	10,78	11,76	-	0,98	100
1998	25,24	28,57	24,76	10,00	7,14	0,48	3,81	100
1999	19,28	29,22	23,19	14,76	7,83	0,60	5,12	100
2000	29,66	12,50	37,50	8,33	4,41	3,19	4,41	100
2001	29,42	13,86	36,89	8,53	4,26	2,99	4,05	100
2002	24,92	18,89	34,21	9,29	4,95	2,48	5,26	100
2003	26,89	10,82	38,69	7,21	5,41	2,13	8,85	100
2004	21,27	13,31	38,80	9,42	6,98	1,30	8,93	100

Quelle: Statistik-Überblick 2004 für die Amtsgerichtsbezirke Bremen und Bremen-Blumenthal des TOA Bremen; Februar 2005

Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen

Den kritischen Anmerkungen der SOJUS-Arbeitsgruppe im Sachstandsbericht folgend²², wird das „Betreute Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ seit dem 2. Controllingbericht für das Jahr 2003 ausführlich aufgenommen.

Die Erhebungskriterien für die Daten wurden im Fachbeirat auf der 2. Sitzung am 11. Dez. 2003 abgestimmt.

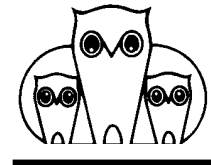
Bezüglich der Situation der Jugendlichen bei der Aufnahme und angestrebten Veränderungen/Zielsetzungen der Problemlagen im Betreuungsverlauf wurde im Laufe des Jahres eine PC-gestützte differenzierte Arbeitshilfe als Diagnoseverfahren im Rahmen weiterer Evaluationskriterien erstellt (4. Fachbeiratssitzung am 23. Sept. 2004).

Auf die Darstellung der Positionen in der entgeltfinanzierten Produktgruppe 41.01.03 „Wiederherstellung und Stärkung der Familie als Lebensort“; Ausgabeleistungsart Hilfen bei der Verselbständigung von Jugendlichen; „Betreutes Wohnen für straffällige Minderjährige und junge Volljährige“ wird an dieser Stelle verzichtet. Die Aufwendungen sind buchungstechnisch bedingt an dieser Stelle nicht zuverlässig zu benennen, da es zu periodenfremden Überschneidungen kommt.

Ferner ist die Rechtsgrundlage für die Entgeltgestaltung entweder 78b SGB VIII oder §93a BSHG. Kosten aus der BSHG-Systematik (alt) und aus der Einzelfallakte lassen sich bei bisheriger Datengrundlage nicht solide darstellen.

(Fachbereichscontrolling 450-01)

²² SOJUS Sachstandsbericht über die Maßnahmen und Angebote für straffällig gewordene Erwachsene in Bremen - Vermeidung von Inhaftierung - Inhaftierung / Haftverkürzung / Entlassungsvorbereitung - Nachgehende Hilfen – Nov. 1999, S.117f



Leistungsbeschreibung für die Ambulanten Hilfen für straffällige junge Menschen der Hans-Wendt-Stiftung

Leistungstyp	<p>Betreutes Wohnen für straffällige junge Menschen Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 36, 41 KJHG, in Ausnahmefällen § 72 BSHG (weitere Grundlage: Richtlinie für die Durchführung der sozialpädagogischen Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ vom 4. Februar 1997)</p>
1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Die „Ambulante Hilfen (betreutes Einzelwohnen) für straffällige junge Menschen“ ist eine Einrichtung der Hans-Wendt-Stiftung. Die Hans-Wendt-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts, die als gemeinnützig anerkannt ist. Sie organisiert in Bremen für Kinder Jugendliche und deren Familien verschiedene ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. - Die Einrichtung Ambulante Hilfen hat ihre Büroräume in Bremen-Mitte Osterdeich 59b. Die betreuten Jugendlichen leben in der Regel in eigenen Wohnungen. Die Betreuung findet im Lebensumfeld der Jugendlichen statt (aufsuchende Sozialarbeit). Jeweils vier Jugendliche werden von einer(m) Diplom Sozialpädagogen/in betreut
2. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Im Projekt Ambulante Hilfen werden junge Frauen und junge Männer im Alter von 16 bis 24 Jahren aufgenommen. - Es sind junge Menschen, die mehrfach straffällig geworden sind, die aus dem Elternhaus wenig oder gar keine Unterstützung erhalten, die sozial kaum eingebunden sind und geringe Selbsthilferessourcen haben. Die Jugendlichen waren in der Regel vor ihrer Aufnahme in das Betreuungsprojekt inhaftiert und es ist zu erwarten, daß sie ohne qualifizierte Begleitung, Beratung und Unterstützung den Anforderungen des Alltags nicht gewachsen und neue Krisen/Inhaftierungen hoch wahrscheinlich sind. - Aufgenommen werden keine Jugendlichen, mit denen in den Aufnahmegesprächen keine Zielvereinbarungen getroffen werden können. - Bevorzugt aufgenommen werden junge Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf (sogen. Negativauswahl). - Die Aufnahme erfolgt nach den §§ 27, 36, 41 KJHG bzw. § 72 BSHG
3. Zielsetzung / Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> - Von den MitarbeiterInnen der Hans-Wendt-Stiftung ist ein Leitbild erarbeitet worden. Eine Konzeption liegt vor. - In der Stadtgemeinde Bremen lebende Jugendliche werden aufgenommen. Jugendliche, die in der JVA Blockland inhaftiert sind, die vor der Inhaftierung jedoch in einem anderen Bundesland gelebt haben, werden im Projekt nur betreut, wenn aus ihrer Herkunftsgemeinde eine Kostenbewilligung vorliegt. - In Verfahrensvereinbarungen sind das Aufnahmeverfahren, die Betreuung und das Entlassungsverfahren festgelegt. Das Aufnahmeverfahren beginnt so weit wie dies planbar ist, drei Monate vor der Entlassung des Jugendlichen aus der Haftanstalt. Die Betreuungsphase während der Haft – Haftentlassungsvorbereitung – ist ebenfalls in einer Verfahrensvereinbarung beschrieben. Die Betreuung wird durch den Vollzugsplan der JVA und den vom Mitarbeiter der Hans-Wendt-Stiftung gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeiteten und von der JVA in der Fallkonferenz

	<p>genehmigten Entlassungsplan in ihrer Ausgestaltung bestimmt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angestrebt wird eine zweijährige Betreuung.
4. Leistungsangebot	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Jugendliche lebt in einer eigenen Wohnung. Die Wohnung wird von dem Jugendlichen gemeinsam mit dem Betreuer während der Phase der Haftentlassungsvorbereitung gesucht. Für Jugendliche, die am freien Wohnungsmarkt selbst keine Wohnung finden, mietet die Hans-Wendt-Stiftung Wohnraum an mit dem Ziel, daß der Jugendliche nach einer „Bewährungszeit“ den Mietvertrag übernehmen kann. Einzelne Jugendliche können eine stiftungseigene Wohnung anmieten. - Die Bewältigung des Alltags steht im Mittelpunkt der Begleitung, Betreuung und Förderung. Bei vielen Jugendlichen sind vorrangige Ziele die Verhinderung weiterer Verelendung und erneuter Inhaftierung. - Die Begleitung und Betreuung schließt keinen Lebensbereich aus. (Schwerpunkte der Arbeit: Wohnungssuche und –erhalt; Sicherung des Lebensunterhaltes; Geldverwaltung und Schuldregulierung; Schule und Ausbildung; Freizeitgestaltung; Vermittlung in Therapien (Sucht, Sexualverhalten); Haftvermeidung (Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe)). - Die Aufarbeitung der individuellen Geschichte und die Entwicklung eines „Lebensplanes“ sind Themen der dritten Betreuungsphase.
5. Personelle Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Vier Jugendliche werden jeweils von einem Diplom Sozialpädagogen betreut. - Die fachliche Leitung wird von dem Abteilungsleiter Jugendliche (z.Z. gleichzeitig Vorstand; Dipl. Psychologe) wahrgenommen. - Die Hans-Wendt-Stiftung wird von einem Vorstand, z.Z. aus einem Vorstandsmitglied bestehend, geleitet. Der Vorstand wird vertreten durch die Leiterin der Abteilung Pädagogik und Therapie (Dipl. Psychologin und Dipl. Sozialpädagogin). - Das Team kooperiert intern mit den Wohnprojekten für psychisch auffällige Jugendliche und mit der Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaft.
6. Räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Für dieses Projekt hat die Hans-Wendt-Stiftung zwei Büroräume im Haus der Bremer Straffälligenbetreuung angemietet. - Warte-, Besprechungs- und Tagungsräume können nach Absprache genutzt werden.
7. Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - 12 Teamsupervisionssitzungen, geleitet durch externe Supervisoren, finden im Jahr statt. - MitarbeiterInnen werden bis zu 5 Tage im Jahr für Fortbildungen vom Dienst freigestellt. - Die Hans-Wendt-Stiftung organisiert regelmäßig für MitarbeiterInnen Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage. Im Jahr 2002 wird die Fortbildung „Fit for Life – Sozialtraining für Jugendliche“ durchgeführt. - Die Hans-Wendt-Stiftung beteiligte sich an einer Fortbildung Qualitätsmanagement. Z.Zt. werden die Verfahrensvereinbarungen erarbeitet. - Die Dienstpläne werden von den MitarbeiterInnen selbständig, dem Betreuungsbedarf angepaßt erstellt. - Die Dienstbesprechungen mit dem Abteilungsleiter finden 2 X im Monat statt. - VertreterInnen des Teams sind in folgenden Arbeitskreisen vertreten: LAG Straffälligenhilfe, DVJJ

Hans-Wendt-Stiftung

Situation der Jugendlichen bei der Neuaufnahme von 1998-2003

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004*
Neuaufnahmen	7	7	6	6	5	6	12
Durchschnittsalter	20	20	19,8	19,3	19,6	20	20,2
männlich	7	6	6	6	4	6	11
weiblich	-	1	-	-	1	-	1
Inhaftiert bei Aufnahme	6	3	3	4	5	3	8
Keine Haftzeit vor Aufnahme	1	-	1	-	-	1	-
Haftzeit bis 6 Monate	-	1	2	2	1	1	4
bis zu 12 Monate	1	4	2	1	2	2	2
bis zu 24 Monate	3	1	1	3	2	-	6
bis zu 36 Monate	2	1	-	-	-	2	-
Endstrafe	3	2	-	2	1	2	-
Haftverkürzung:							
2/3 Strafe	1	1	3	2	2	-	8
1/2 Strafe	2	-	-	-	-	2	-
Haftvermeidung/ U-Haft	-	4	3	2	2	-	4

* die Steigerungsraten resultieren aus der Einstellung des Angebots zum 30.Juni 2004 beim *Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit*

Problemstatus/Lebenssituation bei den Neuaufnahmen

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Drogen illegal	5	5	6	4	4	5	6
Drogen legal	7	7	6	6	5	6	7
substituiert	1	1	1	-	1	-	1
HIV-positiv	1	1	-	-	-	-	-
Hepatitis B						1	-
Hepatitis C					2	1	1
Intensivtäter	6	7	5	5	5	6	11
Schulden	5	7	6	5	3	5	10
keine Wohnmöglichkeit	6	7	4	6	5	6	8

Schulische und berufliche Qualifikation bei den Neuaufnahmen

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
ohne Schulabschluss	6	7	4	5	2	4	9
Hauptschulabschluss	-	-	1	1	3	2	3
Realschulabschluss	1	-	1	-	-	-	-
Berufliche Vorerfahrung	-	-	-	-	2	2	1

Veränderungen der Problemlagen im Betreuungsverlauf

2000	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	1	5	8
Drogen legal	1	9	4
psych. Auffälligkeiten	-	1	3
kriminelle Delikte	-	3	11
Schulden	-	11	3
Wohnsituation	2	4	8

2001	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	1	2	6
Drogen legal	1	4	6
psych. Auffälligkeiten	-	2	3
kriminelle Delikte	-	5	9
Schulden	-	7	3
Wohnsituation	-	2	9

2002	schlechter	gleich	Besser
Drogen illegal	4	4	5
Drogen legal	-	9	4
psych. Auffälligkeiten	-	4	1
kriminelle Delikte	4	1	8
Schulden	-	3	7
Wohnsituation	1	7	5
Soziales Verhalten	-	8	5
Schulische/berufliche Entwicklung	-	7	6

2003	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	4	5	4
Drogen legal	1	6	6
psych. Auffälligkeiten	1	5	7
kriminelle Delikte	2	3	8
Schulden	1	7	5
Wohnsituation	-	5	8
Soziales Verhalten	-	6	7
Schulische/berufliche Entwicklung	-	8	5

2004	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	2	4	6
Drogen legal	1	9	4
psych. Auffälligkeiten	1	4	2
kriminelle Delikte	1	2	13
Schulden	1	8	7
Wohnsituation	-	7	9
Soziales Verhalten	-	4	12
Schulische/berufliche Entwicklung	2	9	5

Erstkontakt und gesetzliche Grundlagen**Bestandsaufnahme 2004 -**

	Neuaufnahmen	alt	Gesamt	%
Alter				
16-17				
18-20	8	4	12	60
> 21	4	4	8	40
gesamt	12	8	20	100 %

Erstkontakt über			
JVA	5		42 %
JGH	2		17 %
ambul. SD	-		
BWH	2		17 %
AG/LG	-		
SD Erw.	1		8 %
selbst	2		17 %
gesamt	12		100 %

Gesetzliche Grundlagen			
§ 34, 41 KJHG	8		67 %
§ 72 BSHG	4		33 %
gesamt	12		100 %

Beendigung der Hilfe	2003	2004
Ziel erreicht	3	1
ern. Inhaftierung	1	1
Abbruch durch ...		
... die Einrichtung		
... den Jug./HW		
... den Kostenträger	1	4

Aufenthaltszeit aller Aufnahmen von 2000 – Ende 2004

Monate	Personen
1	2
2	1
6	3
8	2
9	1
12	1
15	1
23	1
24	3
30	4

Einschätzung

In die Statistik sind 2 junge Männer berücksichtigt worden, die erst zum Ende des Jahres 2004 in die Betreuung aufgenommen wurden. Dies führte bei der Aufenthaltszeit zu einer leichten Verzerrung. In die Statistik – Veränderung der Problemlagen – haben wir die beiden Neuaufnahmen gänzlich rausgelassen.

Unsere Sorge vom letzten Jahr bleibt weiterhin bestehen. Nachdem Ende einer Betreuung fallen einige unserer Betreuten aus dem Hilfesystem raus, obwohl Sie weiterhin einen Hilfebedarf haben. Die Folge sind nicht selten Rückfälle in alte Verhaltensweisen (Straffälligkeit, psychische Auffälligkeiten, Verwahrlosung, etc..).

Außerdem halten wir weiterhin eine Erhebung über die Rückfallquote (Wiederinhaftierung) in Bremen bei unbetreut entlassenen jungen Erwachsenen für notwendig, um u.a. vergleichen zu können, wie erfolgreich und kostgünstig eine Betreuung nach der Haftentlassung sein kann und wie teuer letztlich der wiederholte Haftaufenthalt ist.

Leistungsbeschreibung „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ des Lüssumer Turnvereins v. 1898 e.V.

Leistungstyp	<p>Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen</p> <p>Hilfen zur Erziehung entspr. Hilfeplanverfahren nach den §§ 34, 41, 52 SGB VIII sowie zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß Gesamtplanverfahren nach § 72 BSHG. Die Maßnahmen werden entgeltfinanziert.</p> <p>Weitere Grundlage: Richtlinie für die Durchführung der sozialpädagogischen Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ vom 04. Februar 1997.</p>
1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung	<p>Das Betreute Einzelwohnen ist eines von fünf sozialpädagogischen Fachangeboten der Abteilung für Integrationshilfen des Lüssumer Turnvereins. Der LTV ist ein eingetragener Sportverein, der als freier Träger der Jugendhilfe und als gemeinnützig anerkannt ist. Die Abteilung und der Verein realisieren in Bremen/Bremen-Nord für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verschiedene ambulante und stationäre Angebote der Jugendhilfe und Jugendarbeit (STK, Arbeitsweisungen, Betreutes Jugendwohnen, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuungen, Schulmeiderprojekt, Jugendclub) unter besonderer Berücksichtigung ihres Lebensumfeldes sowie ihrer familiären Beziehungsstrukturen.</p> <p>Der Beirat der Abt. für Integrationshilfen bestimmt die Entwicklung und Planung der Abteilung und überwacht die Geschäftsführung. Ihm gehören unter anderem Vertreter/innen der Jugendgerichtshilfe, der Sozialen Dienste der Justiz, des Jugendgerichtes, des Sportvereins sowie pädagogische Mitarbeiter/innen an.</p> <p>Ein Leitbild der Abteilung für Integrationshilfen wird derzeit entwickelt.</p>
2. Zielgruppe	<p>Das Angebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren; das Höchstalter bei der Aufnahme beträgt 24 Jahre. Sie sind mehrfach straffällig geworden, von Haft bedroht oder befinden sich in Haft und sind in Bezug auf Bildung/Ausbildung, materielle Ausstattung/Schulden, Sucht, gesellschaftliche Integration mehrfach sozial benachteiligt. Von ihrer Familie und ihrem Umfeld erfahren sie wenig Unterstützung bzw. nehmen angebotene Hilfen nicht an.</p> <p>Institutionelle Bezüge wie Schule, Berufsausbildung, Vereinsmitgliedschaft bestehen meist nicht; der Tagesablauf ist kaum strukturiert. Ihr Selbsthilfepotential ist in der Regel gering entwickelt.</p> <p>Vorrang haben junge Menschen aus der Stadtgemeinde Bremen, insbesondere aus Bremen-Nord, die einer besonders intensiven Unterstützung bedürfen.</p>
3. Zielsetzung/Konzeption	<p>Die Konzeption des LTV für die Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ ist aktualisiert und Ende November 2004 vorgelegt worden. In enger Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe, den Sozialen Diensten der Justiz und dem Amtsgericht in Bremen-Nord wird jede Betreuung adäquat vorbereitet, fortlaufend evaluiert und planvoll beendet. Die Betreuungsdauer beträgt in der Regel 24 Monate. Nach jeweils sechs Monaten erfolgt eine Hilfeplanüberprüfung unter Federführung der fallführenden Fachkraft im Amt für Soziale Dienste. Zielsetzungen und Hilfebedarf werden bei veränderten Lebensbedingungen neu definiert und für die Zukunft umgesetzt.</p>

4. Leistungsangebot	<p>Das Betreute Einzelwohnen für straffällige junge Menschen verfügt über einen Büroraum im Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen. Über Festnetz sowie über Mobiltelefon ist mindestens ein Mitarbeiter täglich 24h erreichbar.</p> <p>Vor jeder Aufnahme werden mehrere Gespräche geführt, in denen Inhalte und Ziele der Betreuung geklärt und verbindlich vereinbart werden.</p> <p>Die sozialpädagogische Betreuung erfolgt als aufsuchende Sozialarbeit vorwiegend im Lebensumfeld der jungen Menschen.</p> <p>Jeder Klient lebt in einer eigenen Wohnung. Die gemeinsame Suche nach geeignetem Wohnraum und dessen Einrichtung ist immer ein elementarer Bestandteil der ersten Betreuungsphase. Für einige Wohnungen, insbesondere bei Wohnungsbaugenossenschaften, tritt der LTV für eine bestimmte Dauer als Hauptmieter ein.</p> <p>Um vielfältige Alltagsanforderungen bewältigen, Vertrauen bilden, sich persönlich entwickeln und legale (Über-) Lebensstrategien erarbeiten zu können, erhalten die Klienten für einen längeren Zeitraum verlässliche fachliche Begleitung, Beratung und Unterstützung.</p> <p>Das Erlernen von Fähigkeiten für eine selbständige Lebensführung, das Vermeiden weiterer Straftaten und Haftstrafen stehen zunächst im Zentrum der Betreuungsarbeit. Bei fortschreitender Stabilisierung verschiebt sich der Fokus auf Reflexion, persönliche Entwicklung, kurz- und mittelfristige Lebensplanung inkl. der entsprechenden Umsetzung (Schule, Beschäftigung, Ausbildung, Partnerschaft, Freizeitgestaltung, ggf. Therapie etc.).</p> <p>Der Betreuung liegt eine Arbeitshilfe zur sozialpädagogischen Diagnostik zugrunde.</p>
5. Personelle Ausstattung	<p>Die jungen Menschen werden jeweils von einem Dipl.-Sozialpädagogen/-arbeiter im Verhältnis 1:4 betreut.</p> <p>Die fachliche Leitung wird durch eine pädagogische Leitung (Dipl.-Sozialpädagoge/in) anteilig durchgeführt.</p>
6. Räumliche Ausstattung	<p>Auf dem Gelände des Lüssumer TV befindet sich das Gebäude der Abteilung für Integrationshilfen. Der/die Sozialpädagoge(n) verfügen über einen Büroraum. Gebäude und Anlagen des Vereins werden nach Absprache mitgenutzt, z.B. Besprechungsräume, Werkstätten (Metall-, Holz- und Malerbereich), Tagungsräume, Sporthalle, Kegelbahn und Sportplätze.</p>
7. Qualitätsentwicklung	<p>10 – 12 Teamsupervisionssitzungen p.a., geleitet durch eine externe Supervisorin.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wöchentliche Dienstbesprechung mit Jugendgerichtshilfe, Soziale Dienste der Justiz, Jugendrichter etc. - Regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Projektentwicklung). - Thematisches Jahresseminar von Mitarbeiter/innen und dem Beirat (mit externen Referenten/innen). - Mitarbeiter/innen vertreten die Abteilung in diversen örtlichen und Landesarbeitsgemeinschaften, Fachbeiräten und Arbeitsgruppen. - Für individuelle Fortbildungen kann eine Freistellung von bis zu fünf Werktagen p.a. erfolgen.

Stand: März 2005

LTV -Integrationshilfen- Bestandsaufnahme 2000 - 2004

	2000	2001	2002	2003	2004	Gesamt	%
Alter							
16-17	2					2	9,5
18-20	2	1	3	3	6	15	71,4
> 21			1	2	1	4	19,1
Σ	4	1	4	5	7	21	100

Zuweisender Dienst							
JVA	-	-	-	-	-		
JGH	2	1	3	4	7	17	81,0
ambul. SD	1					1	4,7
BWH	1		1	1		3	14,3
AG/LG							
SD Erw.							
Σ	4	1	4	5	7	21	100

Gesetzliche Grundlagen							
§ 34, 41 KJHG	3	1	2	3	4	13	62,0
§ 72 BSHG	1		2	2	3	8	38,0
Σ	4	1	4	5	7	21	

Aufenthaltszeit aller im Zeitraum von 2000 – 2004 beendeten Betreuungen							
Monate							
1 – 3							
3 – 6							
6 – 12	1		1			2	16,7
12 – 18	1			1		2	16,7
18 – 24		1	1			2	16,7
24*	1		1	1	1	4	33,2
> 24**		1			1	2	16,7
Σ	3	2	3	2	2	12	100

* Regelbetreuungszeit ** in begründeten Einzelfällen

Beendigung der Hilfe	2003	2004
Ziel erreicht	2	2
Inhaftierung		
Abbruch durch ...		
... die Einrichtung		
... den Jug./HW		
... den Kostenträger		

Anmerkungen

Die Lebenssituation der Klient(inn)en bei der Aufnahme sowie ihr Problemstatus entsprechen den in der Richtlinie für die Durchführung der sozialpädagogischen Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ vom 04. Februar 1997 aufgeführten Kriterien (in erster Linie besondere soziale Belastungen und Benachteiligungen, mehrfache strafrechtliche Auffälligkeit, bevorstehender Freiheitsentzug bzw. Möglichkeit der Haftverkürzung). Um Status, Entwicklungen und Veränderungen im Betreuungsverlauf systematisch aufzuzeichnen, dokumentieren und evaluieren zu können, setzt die Abteilung für Integrationshilfen seit Mitte 2004 eine selbst entwickelte und mit dem Fachbeirat des Betreuten Wohnens

abgestimmte Arbeitshilfe zur sozialpädagogischen Diagnostik ein. Für eine aussagefähige Auswertung ist der Anwendungszeitraum noch zu kurz, da die Gesamtverläufe eine Zeitspanne von zwei Jahren umfassen. Eine erste vorläufige Evaluierung wird Ende 2005 möglich sein.

Generell ist festzustellen, dass die Fortschritte vieler Klient(inn)en in manchen Entwicklungsfeldern nicht ausreichen, um nach Ablauf von zwei Jahren vollständig zu einer tragfähigen, selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Lebensgestaltung in der Lage zu sein. Es bestehen vielmehr weitere Bedarfe an Beratung und punktueller Unterstützung auf weniger intensivem Niveau. Manche Klienten nutzen die gewachsene Vertrauensbeziehung, um informell (d.h. ohne Betreuungsvereinbarung und Kostenzusicherung) Hilfen in Anspruch zu nehmen. Aus Zeitgründen ist dies jedoch nicht immer in vollem Umfang möglich.

Verschiedene Faktoren sorgen für anhaltende Belastungen und lösen gelegentlich die Rückkehr zu früherem Verhalten aus. Dies sind insbesondere geringe Berufs- und Arbeitsperspektiven, andauernder finanzieller und materieller Mangel mit entsprechenden Schulden, sowie z.T. auch eine fortbestehende bzw. auflebende Suchtmittelabhängigkeit (illegale Drogen, Alkohol, Medikamente).

(Bewertung des Trägers)

Leistungsbeschreibung Jugendwohngruppe mala me

Träger	<p>Effect gemeinnützige GmbH Waller Heerstr. 185/187 28219 Bremen</p> <p>Jugendwohngruppe mala me Oslebshauer Heerstr. 80 28239 Bremen</p>
Kontakt	<p>(0421) 38 51 99 (Thomas Stapke) (0421) 644 91 98 (I. Sürücü (kurdisch)/ A. Adsiz (türkisch)) (0421) 277 23 89 (Fax) effect@nord-com.net www.nord-com.net/effect</p>
Zielgruppe	türkische, kurdische und aus dem islamischen Kulturraum stammende Jugendliche und Heranwachsende, im Rahmen von U-Haftvermeidung, Nachbetreuung (Bewährungsaufgabe) und in Ausnahmefällen direkte Aufnahme ins Betreute Wohnen.
Zielsetzung	Vermeidung weiterer Strafauffälligkeit und soziale Reintegration, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in Richtung selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Herkunft.
Rechtsgrundlage	<p>§§ 71 Abs.2 , 72 Abs. 4 JGG, § 116 StPO (bei Heranwachsenden im Rahmen von U-Haftvermeidung) § 27 i.V. mit § 34, 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige sind nur im Anschluss an Unterbringungen durch Justiz bzw. Jugendhilfe möglich.</p>
Plätze	7 Plätze
Betreuungsintensität	<p>1:2, Rund- um die Uhr Betreuung, ein Mix aus Präsenz und Rufbereitschaft, bei 14/15jährigen 24h Betreuung, bedarfsabhängig ausgestaltet. 3,5 1 Diplompädagoge, Pädagogen bzw. zielgruppenerfahrene Mitarbeiter, die mit dem jeweiligen sprachlichen und kulturellen Hintergrund (türkisch, kurdisch) vertraut sind.</p>
Pädagogisches Angebot und Methoden	<p>sozialpädagogische Bearbeitung der Kompetenzbereiche in der Biographie und Lebensplanung, Soziale Kompetenz- Beziehungsfähigkeit und Alltagswissen Realisierung der Kompetenzen insbesondere in den Handlungsfeldern: Schule, Ausbildung, Arbeit, Freizeit, soziales Umfeld, Umgang mit der Herkunftsfamilie, Reflektion über die Situation in Deutschland zu leben Familienarbeit Hilfe und Unterstützung im gerichtlichen Verfahrensablauf.</p>
Räumliche Ausstattung	Einzel- und Doppelzimmer, Gemeinschaftsräume (Essraum, Küche, Fernsehzimmer, Computerraum), Garten
Freizeit	Gruppenangebote, ansonsten übliche Freizeitgestaltung

Stand: Dez. 2004

Jugendwohngruppe mala me

Alter bei Einzug ²³	96/97	97/98	98/99	99/00	01/02	2003	2004	Gesamt
14-15					2	5	5	12
16-17	11	9	5		9	3	4	41
18-20	9	5	1		2	5	3	25
gesamt	20	14	6		13	13	12	78

Erstkontakt über ...								
JVA						11	6	
JGH								
allg. SD						1	2	
BWH								
AG/LG								
Freie Träger								
Sonstige						1	4	
gesamt						13	12	

Gesetzliche Grundlage ²⁴								
§71/72 JGG	8	3	2	3	6	3	4	29
§116 StPO	6	3	2	1	2	1		15
§§ 27,34,41 SGB VIII	2	3			4	9	8	26
§47 JGG				1				1
Bew.aufgabe	1	5	2					8
sonstiges	3		1	1				5
Gesamt	20	14	7	6	12	13	12	

Aufenthaltszeit in Monaten	2004	lfd. Hilfe
1 - 3	-	2
4 - 6	-	1
7 - 12	3	2
< 12	1	3
ges.	12	

Beendigung der Hilfe	2003	2004
Ziel erreicht	2	1
Beendigung durch Inhaftierung	3	1
Abbruch durch ..		
die Einrichtung		1
den Jug./HW	2	1
den Kostenträger	-	-

²³ alle Personen sind männlich

²⁴ alle Personen verfügen über Haftenerfahrung

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung gem. § 12 JGG i.V. mit § 34 SGB VIII sind der jährlichen Strafverfolgungsstatistik; Statistische Berichten des Statistisches Landesamtes Bremen, zu entnehmen.

Bundesweite Erhebungen gehen 1998 von einem quantitativ eher bedeutungslosen Anteil von 0,3 % der Erziehungsmaßregeln aus²⁵. Für das Land Bremen bewegt sich dieser Anteil auf der Zeitschiene deutlich unter dieser Größenordnung (*siehe dazu auch*: Strafverfolgung 2003 auf Seite 58).

Art der Maßnahme nach § 12 JGG	insgesamt	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)			Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)		
		zus.	m	w	zus.	m	W
1999							
Heimerziehung	-	-	-	-	-	-	-
Erz.beistandschaft	4	1	1	-	3	2	1
2000							
Heimerziehung	1	-	-	-	1	1	-
Erz.beistandschaft	1	-	-	-	1	1	-
2001							
Heimerziehung	4	2	2	-	2	2	-
Erz.beistandschaft	4	2	1	1	2	2	-
2002							
Heimerziehung	-	-	-	-	-	-	-
Erz.beistandschaft	-	-	-	-	-	-	-
2003							
Heimerziehung	1	1		1			
Erz.beistandschaft	1	1		1			

Es stellt sich hierbei die Frage, ob es im Verfahren vor dem Jugendgericht ggf. zu budgetrelevanten Entscheidungen zu Lasten der Jugendhilfe kommt, wo Jugendhilfe als pädagogische Instanz event. nicht beteiligt wurde. Über mögliche Auswirkungen auf das Erziehungshilfebudget wurde deshalb dem JHA (Anfrage in der Sitzung am 11.Feb.2004) über das Controlling „Heimerziehung aufgrund jugendrichterlicher Weisung“ am 08.03.2005 berichtet.

Im Bestand des Controllings am 30. September 2004 befanden sich 11 Verfahren, die im Zusammenhang mit § 34 SGB VIII entschieden wurden.

Davon sind 8 Verfahren vor dem Jugendgericht entsprechend der konkreten Indikation, der pädagogischen Verantwortung und einschlägigen Aufgabenstellung der Jugendhilfe im Strafverfahren vorbereitet und durchgeführt worden und entsprachen damit dem Profil und der Zielsetzung von Jugendstrafverfahren. Die dabei zur Geltung gebrachten Attribute unterschieden sich nicht von den im SGB VIII normierten allgemeinen Zielen und Handlungsmaximen der Jugendhilfe. Neben der lebenswelt- und alltagsbezogenen Hilfe für junge Menschen galt es, spezifische Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit einem Strafverfahren zu organisieren. Die anvisierte Hilfe war jeweils verfügbar und die Beteiligten einigten sich auf das entsprechende Jugendhilfeangebot.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass diese stationären Hilfen nicht monokausal auf Delinquenz ausgerichtet waren.

Das bedeutet, dass „nach Anhörung des Jugendamtes“ (§12 JGG) Jugendhilfe im Strafverfahren insgesamt eine qualifizierte und fachlich ausgewiesene Position im Rahmen ihrer Aufgabe darstellen konnte, welche als erforderlich, geeignet, angemessen aber auch ausreichend anerkannt wurde.

²⁵ Wolfgang Heinz: Die jugendstrafrechtliche Sanktionspraxis im Ländervergleich; Symposium zum 80. Geburtstag von Dr. Rudolf Brunner; Berlin, New York 2001

Jugendstrafen

Dauer

Bei der bisher beabsichtigten Verlegung des Jugendstrafvollzuges nach Hameln wird unter anderem mit einem dortigen erweiterten und differenzierten internen Aus- und Fortbildungsangebot argumentiert (siehe Kurzbeschreibung Drs. 16/75 v. 17.11.2003 GrAnfr. CDU/SPD). Auf diesem Hintergrund ist u.a. die Verweildauer von Verurteilten im bisherigen Jugendvollzug von Interesse.

Auswirkungen auf die Entlassungsvorbereitung und Vollzugslockerungen (Wiedereingliederung) wären diesbzgl. nicht auszuschließen.

Des weiteren wird in verschiedenen Gesetzgebungsverfahren immer wieder die Höchststrafe zur Disposition gestellt (siehe S.67f).

Ferner ist dabei zu beachten, dass unter Einbeziehung früherer Urteile es nach §31 JGG zu Mehrfachnennungen in der Statistik kommen kann und auch die bereits verbüßte U-Haft einbezogen wurde (*).

	2000	2001	2002	2003
Jugendstrafe insg.	191	201	224	221
darunter mit Strafaussetzung	103	124	129	130
6 Monate	40	38	29	35
mit Strafaussetzung	32	31	21	25
6 Monate bis <9 Monate	27	36	29	32
mit Strafaussetzung	17	25	18	25
9 Monate bis einschl. 1 Jahr	40	52	39	38
mit Strafaussetzung	23	37	24	24
> 1 Jahr bis 2 Jahre	72	60	103	87
mit Strafaussetzung	31	31	66	56
2 bis einschl. 3 Jahre *	10	12	18	20
3 bis einschl. 5 Jahre *	1	3	5	7
5 bis einschl. 10 Jahre	1	-	1	2

Quelle: Statistische Berichte; Statistisches Landesamt Bremen

Soziale Dienste der Justiz (Bewährungshilfe)

Anzahl der gemäß JGG unterstellten KlientInnen im Jahresvergleich:

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
BwH_Jgd/Hw.	301	309	325	331	378	385	409	441	487	498	557

Laufende Bewährungsaufsichten am 31.12.2004

Unterstellungsgründe nach §§ ...JGG (Aufsichten):

Unterstellungsgrund	AGF	Nord	Ost	Süd	Mitte-West	Brhaven	Gesamt	%
§ 21 JGG	14	76	79	55	90	73	387	69,1%
§ 21 JGG i.W.d.Gnade	1	0	0	0	0	0	1	0,2%
§ 27 JGG	4	4	11	8	5	33	65	11,6%
§ 35,36 BtMG (Jgd)	3	5	2	2	2	2	16	2,9%
§ 88 JGG	0	21	11	11	27	21	91	16,3%
Gesamt	22	106	103	76	124	129	560	100%

Altersgruppen JugendbewährungsklientInnen am 31.12.2004

Kennzahl	Bezirk	unter 18	18-21	22-25	über 25	Gesamt
1	Brhaven	17	65	45	3	130
2	Ost	14	64	23	1	102
3	Süd	11	42	19	3	75
8	Mitte-West	15	64	40	5	124
6	Nord	8	59	33	4	104
7	AGFrauen	1	8	10	3	22
	Gesamt	66	302	170	19	557
	%	11,8%	54,2%	30,5%	3,4%	100,0%

In 2004 beendete Jugendbewährungsaufsichten:

Erfolg		Widerruf	
Abkürzung der Bewährungszeit	0	Widerruf nur oder auch wegen neuer Straftaten	28
Ablauf der Unterstellung	14	Widerruf aus sonstigen Gründen	5
Einbeziehung in neues Urteil mit Strafaussetzung	60	Einbeziehung in neues Urteil ohne Strafaussetzung	13
Erlass der Jugendstrafe	105	Verhängung der Jugendstrafe (§ 30,1 JGG)	1
Tilgung des Schuldspruchs	19		
Aufhebung der Unterstellung	5		
203=81,2%		47=18,8%	

Anmerkung:

Der hohe Prozentsatz der erfolgreich abgeschlossenen Bewährungsaufsichten bei nach Jugendstrafrecht Verurteilten hält sich seit Jahren bei über 80% und bestätigt damit unsere Überzeugung, dieser KlientInnengruppe mit besonderer Tatkraft, Ausdauer und Zuversicht zu begegnen. Im Vergleich zu den Berechnungen der letzten Jahre haben wir einen der Beendigungsgründe weiter ausdifferenziert und die Zahlen hier bereinigt (s. Rubriken „Einbeziehung in ein neues Urteil mit bzw. ohne Strafaussetzung“).

Jugendarrest nach § 16 JGG									U-Haft				Jugendstrafe (mit/ohne Bewährung)						
Jahr	Σ	14-17 Jahre		18-20 Jahre		Dauerarrest	Kurzarrest	Freizeitarrst	Σ	14-17 Jahre		18-20 Jahre		Bundes- statistik	Insgesamt	14-17 Jahre		18-20 Jahre	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.					männl.	weibl.	männl.	weibl.			männl.	weibl.		
1995	67	32	-	34	-	24	27	16	150					13880	109	40	2	64	3
1996	72	36	2	26	3	35	22	15	169					15146	162	51	1	110	-
1997	64	29	1	29	2	34	21	9	196					16399	143	84	-	56	3
1998	91	49	-	38	2	65	12	14	200					17220	202	76	6	112	8
1999	114	56	5	40	4	58	32	24	172					17645	174	71	2	96	5
2000	100	49	4	44	3	63	15	22						17753	191	69	1	114	7
2001	124	60	7	54	3	92	13	19						17722	201	68	1	123	9
2002	76	35	2	37	2	53	6	17						224	75	2	140	7	
2003	99	53	4	33	9	66	8	25						221	72	1	140	8	
2004																			

Jugendarrest: Senator f. Justiz und Verfassung: Strafverfolgungsstatistik nach Vollstreckungszählkarten: wie hoch der Anteil von Ungehorsamsarresten zu Urteilsarresten ist, kann nicht gesagt werden, weil dazu eine Aktenanalyse in den Arrestanstalten erfolgen müsste. Für die Jugendhilfe wäre es insofern von Interesse, weil dadurch mögliche Rückschlüsse auf die Maßnahmen, deren Angemessenheit und Umsetzbarkeit denkbar wären.

U-Haft: detaillierten Angaben liegen nicht vor.

Jugendstrafvollzug incl. § 114 JGG; JVA Blockland (Stichtag 31. März d.J.)				"Intensivtäter" Liste erscheint Anfang d. J.			U-Haftentscheidung / U-Haftvermeidung				
Jahr	Insgesamt	14-17 J.	18-20 J.	Insgesamt	14-17 J.	18-20 J.	Hafteröffnungstermine		Haftprüfungstermine		Einleitung/Initiierung haftvermeidender bzw. haftverkürzender Maß- nahmen
		männl.			männl. (weibl. in Klammern)	zentr. JGH	regionale JGH	zentr. JGH	regionale JGH	zentr. und regionale JGH	
1995	52	5	17								
1996	34	4	20								
1997	41	3	21								
1998	41	8	20								
1999	*28										
2000	*28										
2001	*67										
2002	*55			138	57	81 (1)	27	?	18	?	45 + X regional
2003	*64			133	noch nicht ausgewertet						
2004				122	58	64					
2005				107	38	69					

* Seit 1999 Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen; hier: nur Bremer Gefangene (incl. Bremerhaven). Angaben: Senator für Justiz und Verfassung

Jugendstrafe: Steigende Tendenz (es gibt keine entsprechende Altersaufschlüsselung).

Intensivtäter: Definition: 10 Straftaten p.a., davon zwei besonders schwerwiegend.

U-Haftvermeidung: Über die Interventionen der regionalen JGH liegen keine Zahlen vor, obwohl sie Einfluss auf die Haftentscheidung nimmt. Eine Teilnahme an Hafteröffnungs- bzw. Haftprüfungsterminen der regionalen JGH ist nicht immer obligatorisch.

Strafverfolgung

Wegen Verbrechen und Vergehen nach Jugendstrafrecht erkannte Jugendstrafen und angeordnete Zuchtmittel und Erziehungsmaßnahmen im Lande Bremen 2003 nach dem Geschlecht der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden

Art der Strafe bzw. Maßnahmen	Strafen und Maßnahmen						
	insgesamt	Gegen					
		Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)			Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)		
		zus.	m	w	zus.	m	w
Jugendstrafe zusammen	221	73	72	1	148	140	8
Zuchtmittel zusammen	597	261	227	34	336	278	58
davon							
Jugendarrest nach § 16 JGG	99	57	53	4	42	33	9
davon							
Dauerarrest	66	33	30	3	33	26	7
Kurzarrest	8	4	-	4	4	3	1
Freizeitarrest	25	20	1	19	5	4	1
Auflagen nach § 15 JGG	338	130	109	21	208	172	36
davon							
Wiedergutmachung	24	6	4	2	18	13	5
Zahlung eines Geldbetrages	89	13	12	1	76	64	12
Entschuldigung	1	1	-	1	-	-	-
Arbeitsleistung	222	108	90	18	114	95	19
Arbeitsleistung und Entschuldigung	2	2	-	2	-	-	-
Verwarnung nach § 14 JGG	160	74	65	9	86	73	13
Erziehungsmaßnahmen zusammen	119	66	61	5	53	44	9
davon							
Heimerziehung	1	1	-	1	-	-	-
Erziehungsbeistandschaft nach § 12 JGG	1	1	-	1	-	-	-
Erteilung von Weisungen nach § 10 JGG	117	64	59	5	53	44	9
Insgesamt (auch nebeneinander) angeordnete Strafen und Maßnahmen	937	327	288	39	389	322	67
Verurteilte insgesamt	712	292	260	32	420	363	57
davon erhielten							
Jugendstrafe allein	208	66	65	1	142	134	8
Jugendstrafe, Zuchtmittel und Erziehungsmaßnahmen	1	-	-	-	1	1	-
Jugendstrafe und Zuchtmittel	4	2	2	-	2	2	-
Jugendstrafe und Erziehungsmaßnahmen	8	5	-	5	3	3	-
Zuchtmittel allein	382	159	133	26	223	183	40
Zuchtmittel und Erziehungsmaßnahmen	64	37	36	1	27	22	5
Erziehungsmaßnahmen allein	45	23	19	4	22	18	4

Statistisches Landesamt Bremen, Statistische Berichte B VI 1,6,7 - j / 2003

Strafverfolgung

Abgeurteilte und Verurteilte im Lande Bremen 2003 nach Geschlecht

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Davon			
		männlich		Weiblich	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Abgeurteilte insgesamt	12 921	10 645	82,4	2 276	17,3
davon					
Heranwachsende	1 540	1 291	83,8	249	16,2
Jugendliche	1 266	1 039	82,1	227	17,9
Abgeurteilte nach Jugendstrafrecht	2 678	2 237	83,5	441	16,5
davon					
Verurteilte	712	623	87,5	89	12,5
Einstellung des Verfahrens	1 919	1 575	82,1	344	17,9
Freispruch	45	37	82,2	8	17,8
Sonstige ²	2	2	100,0	-	-
Verurteilte insgesamt	9 043	7 450	82,4	1 593	17,6
davon					
Heranwachsende	537	448	83,4	89	16,6
Jugendliche	292	260	89,0	32	11,0
Verurteiltenziffern (Verurteilte je 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe)	1 565	2 694	x	529	x
davon					
Heranwachsende	2 520	4 299	x	817	x
Jugendliche	1 139	1 983	x	255	x
Verurteilte nach Jugendstrafrecht	712	623	87,5	89	12,5
davon nach Hauptstrafen (Art der schwersten Strafe bzw. Maßnahme)					
Jugendstrafe insgesamt	221	212	95,9	9	4,1
dar. mit Strafaussetzung nach § 21 JGG	130	125	96,2	5	3,8
Verhängung der Jugendstrafe nach § 30 JGG	9	8	88,9	1	11,1
dar. mit Strafaussetzung	2	2	100,0	-	-
davon 6 Monate (Mindeststrafe)	35	32	91,4	3	8,6
dar. mit Strafaussetzung	25	24	96,0	1	4,0
mehr als 6 Monate bis einschl. 9 Monate	32	31	96,9	1	3,1
dar. mit Strafaussetzung	25	24	96,0	1	4,0
mehr als 9 Monate bis einschl. 1 Jahr	38	36	94,7	2	5,3
dar. mit Strafaussetzung	24	23	95,8	1	4,2
mehr als 1 Jahr bis einschl. 2 Jahre	87	84	96,6	3	3,4
dar. mit Strafaussetzung	56	54	96,4	2	3,6
mehr als 2 bis einschl. 3 Jahre	20	20	100,0	-	-
mehr als 3 bis einschl. 5 Jahre	7	7	100,0	-	-
mehr als 5 bis einschl. 10 Jahre	2	2	100,0	-	-
Zuchtmittel³	446	374	83,9	72	16,1
Erziehungsmaßregeln⁴	45	37	82,2	8	17,8

1 Sonstige Entscheidungen, z. B. selbstständig auf Maßregeln (auch neben Freispruch) oder von Strafe absehen.
2 Sonstige Entscheidungen, z. B. selbstständig auf Maßregeln oder Überweisung an den Vormundschaftsrichter.
3 Zuchtmittel gemäß § 13 JGG sind die Verwarnung (§ 14 JGG), die Erteilung von Auflagen (15 JGG) und der Jugendarrest (§ 16 JGG). Zuchtmittel haben nicht die Rechtswirkungen einer Strafe
4 Erziehungsmaßregeln gemäß § 9 JGG sind die Erteilung von Weisungen (§ 10 JGG) und die Anordnung, Hilfe zur Erziehung (§ 12 JGG) in Anspruch zu nehmen.

Statistisches Landesamt Bremen, Statistische Berichte B VI 1,6,7 - j / 2003

Zusammenfassung

Ausgang der Verfahren für Jugendliche und HW 2000 - 2004

Die vorliegenden Erhebungen stehen in ihrem Zusammenhang unter dem Focus der Jugendhilfe. Die Zusammenführung unterschiedlicher statistischer Kerndatenmengen ist jedoch nicht unproblematisch. Ergebnisse sich doch durch differierende Zeitfenster kaum vergleichbare Zusammenhänge. Ist das Ziel eine Wirkungsanalyse der jeweils angebotenen Dienstleistungen, müssen jedoch Zuständigkeitsgrenzen überschritten werden und die gesamte „Prozesskette“ betrachtet werden. Unter Berücksichtigung dessen, geben die hier gesammelten Daten als Basismaterial allerdings eine Tendenz wieder.

Es werden in den Leistungsbeschreibung Zielformulierungen benannt, die bisher nicht oder kaum verifizierbar sind (die „Stärkung sozialer Kompetenzen“ könnte demnach positiv unterstellt werden). Die Frage der Legalbewährung („weitere Straffälligkeit verhindern“) als Kriterium der Erfolgskontrolle kann mit der bisherigen Datenlage nicht beantwortet werden. Ferner müßte dazu ein zeitlicher Rahmen festgelegt werden. Die Erfüllungsquoten in den Maßnahmen sind ein erstes (rückblickendes) Evaluationskriterium, beziehen sich aber eben nur auf die Erfüllung der richterlichen Weisung und entsprechend auf die mögliche Verhinderung von Beugearresten.

Die Kostendarstellung der jeweiligen Dienstleistung beschränkt sich auf Aussagen zur Effizienz (wie werden die Mittel in welchem Umfang eingesetzt). Sie trifft keine Aussage zur fachlichen Effektivität, zur Qualität und den Folgewirkungen in den derzeitigen und zukünftigen Lebenszusammenhängen der Jugendlichen und Heranwachsenden. Im wesentlichen werden diese Wirkungen unterstellt.

Ein erster Versuch zur Rückfallquote und zur Wirkung der Maßnahme (Selbstevaluation) wurden bisher nur in den *Verkehrspädagogischen Trainingskursen* beschrieben.

Maßnahme	Zielbeschreibung	Erfüllungsquote	Rückfallquote
STK Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH	Unterstützung normgerechten Verhaltens, Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen, Vermeidung weiterer Straffälligkeit.	82 %	
STK LTV-Integrationshilfe	Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen, Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit.	73 %	
STK Stadtteil-Schule e.V.	Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen, Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit.	67%	
AW Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH	Wiedergutmachung durch gemeinnützige Tätigkeit, Einbindung in soziale Gruppenprozesse; Vermittlung von Einsicht in soziales und regelkonformes Verhalten.	82 %	
AW LTV- Integrationshilfe	Produkt- und projektorientierte Projektarbeit, soziales Lernen, Stärkung der Persönlichkeit, Förderung des Selbstwertgefühls.	80 %	
BSAG	Kompensation des erhöhten Beförderungsentgeltes durch geldwerte Arbeitsleistungen.	35 %	
Anti-Gewalt-Kurse	Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden; angemessenes Konfliktverhalten einüben.	76 %	
Verkehrspädagogische Trainingskurse	Verantwortungsbewußtes Handeln erlernen; risikobereites und offensives Fahrverhalten/Verkehrsverhalten abbauen; Selbsteinschätzung verbessern.	87 %	4 %*
Täter-Opfer-Ausgleich	Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, ideelle und materielle Wiedergutmachung, Entstigmatisierung, Abbau von Kriminalitätsfurcht, Spezialprävention, (Re-) integration von Geschädigten und Beschuldigten in die Gemeinschaft	86 %	

* Untersuchung der StA im Jahre 2000 bezogen auf eine Rückfallquote bei weiteren Verkehrsdelikten

Dies macht darauf aufmerksam, dass bisher mit der Frage der Wirksamkeit dessen, was erreicht werden soll, sehr großzügig umgegangen wird. Die Aufgabe in den Fachgremien wird es sein, diese Erkenntnisse auszuwerten, Korrelationen herzustellen und fachlich inhaltliche Schlüsse zur Weiterentwicklung zu ziehen.

Folgende Fragestellungen haben bzw. könnten diesen Prozess unterstützen:

Welche Zusammenhänge und Entwicklungen sind ohne pädagogische Überhöhung darstellbar ?	
Wo ist eine weitere Vereinheitlichung der Erhebung notwendig ?	<i>Um eine Vergleichbarkeit zu erreichen, ist in einzelnen Angebotssegmenten eine Vereinheitlichung in wesentlichen Punkten erreicht worden.</i>
Wo sind Lücken in der Erhebung ?	<i>Diese ergeben sich momentan noch aus detaillierteren Haft- und Arrestzahlen.</i>
Was ist die Zielsetzung und wie ist die Wirksamkeit der angebotenen Maßnahmen ?	<i>Ein erster Versuch, den Wirkungsgrad zu bestimmen, wird im STK und im Betreuten Wohnen durchgeführt.</i>
Welcher Wirkungsgrad bzw. welche Erfüllungsquote ist akzeptabel ?	<i>Die Erfüllungsquote muß in der Einzelmaßnahme beurteilt werden. Die %-Größe verfälscht u.U. das Gesamtbild wenn N relativ klein ist.</i>
Wo sind event. andere Erhebungszeiträume notwendig ?	<i>Bisher beziehen sich die Erhebungen auf das Kalenderjahr. Kleinere Zeitfenster würden zu problematischen Abständen und eher zufälligen Ergebnissen führen.</i>
In welchem Verhältnis stehen der Ausbau der ambulanten Maßnahmen zum Rückgang der Jugenddelinquenz ?	<i>Diese These orientiert sich nicht nur an der Grundlage des rechtsstaatlichen 'ultima ratio'-Prinzips sondern auch an Erkenntnissen aus der Wirkungs- und Karriereforschung.</i>
Welche Rolle spielen additive Maßnahmen ?	<i>Quantitativ wird dies z.Zt. nicht erfaßt. Jedoch sollten Sanktionshäufungen vermieden werden, da es nicht zu einer Schlechterstellung des Jugendlichen gegenüber Erwachsener kommen darf. Da die Weisungen und Auflagen gegeneinander abgrenzbar und erkennbar sind, ergeben sich auch Trennungskriterien zwischen den Hilfeangeboten durch die Leistungsbeschreibungen. Sanktionskoppelungen von Strafe und päd. Maßnahme wirken ggf. kontraproduktiv.</i>
Was ist bei den Maßnahmen notwendig, angemessen und verhältnismäßig ?	
In welchem Kontext stehen ambulante Maßnahmen zu Haft und Arrest ?	<i>Als These könnte angeführt werden, dass zu einer Verurteilung führende strafrechtliche Reaktionen im Vergleich zum Diveresionsverfahren keine günstigere Wirkung auf die Legalbewährung erzielen.</i>
Gibt es qualitative Kriterien für Vorschläge und Beschlussfassungen bei Gericht ?	
Welche Möglichkeiten bieten die Daten für eine Steuerung der Hilfen und Leistungen der Jugendhilfe im Strafverfahren ?	<i>Die event. Zielerreichung konnte verbessert dargestellt werden, müsste aber über ein Diagnoseverfahren vervollständigt werden.</i>

Prozess der Differenzierung

Dem folgenden „Trichtermodell“ liegt der Versuch zugrunde, die unterschiedlichen Instanzen p.a. in ein Verhältnis zu setzen. Dabei kommt es durch die Diversion zu einem Prozess der Ausfilterung. Auch verfahrensbedingte Bewertungsänderungen (Umdefinition) spielen im mittleren Sektor (Anklageerhebung und Hauptverhandlung) eine Rolle.

Auch unter Kostengesichtspunkten (Verfahrensökonomie) ist die Diversion eine nicht geringe ökonomische Variable.

Diese sogenannte Diversionsstrategie trägt im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen bei leichter bis mittelschwerer Delinquenz zur Reduzierung des Rückfallrisikos bei bzw. führen formelle, auf eine Verurteilung zielende strafrechtliche Reaktionen im Vergleich zu Diversionsverfahren zu keiner günstigeren Wirkung auf die Legalbewährung. Deshalb ist es auch in Hinblick auf den Opferschutz von Bedeutung, die ambulanten Hilfen in ausreichendem Umfang vorzuhalten. Werden diese eingeschränkt, werden auch die erzieherischen Interventionen eingeschränkt.

Dieses Ergebnis entspricht in der Darstellung den Ausführungen im Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung.

Als generelle Einsicht ergibt sich dort²⁶:

Notwendig ist eine verlässliche, regional einheitliche und prompte Reaktionspraxis jenseits ausufernder Verfolgung von Bagatelldelikten, die zugleich die Konzentration der Strafjustiz auf die schwerwiegenderen Rechtsbrüche eröffnet, die nach einer ernsthaften, integrativ und präventiv wirksamen Reaktion verlangen. Eine Verschärfung des Jugendstrafrechts und der jugendstrafrechtlichen Sanktionspraxis wäre dagegen eher dazu angetan, das Problem zu verschärfen als es zu lösen. Dieser Einsicht entspricht es, dass die Praxis der Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter tatsächlich nicht die Notwendigkeit gesehen hat,

- vermehrt Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht zu verurteilen,
- vermehrt zu verurteilen statt das Verfahren einzustellen,
- wieder mehr unbedingte Jugendstrafen zu verhängen,

sondern statt dessen vorzugsweise und vermehrt die Möglichkeit des JGG zu abgestufter und entwicklungsgemäßer Reaktion unter Nutzung der erzieherischen Möglichkeiten der Diversion und der Bewährungshilfe eingesetzt hat (siehe auch S.63f).

Eine erweiterte Diversionspraxis und der Ausbau helfender, stützender, betreuender und chancenverbessernder Maßnahmen werden durch die vorliegenden Daten und Einschätzungen der Bewährungshilfe und des Betreuten Wohnens für straffällige junge Menschen belegt.

Wird dies über die Ermittlungsinstanzen als Träger der Verfahren bis zur Jugendhilfe als Verfahrensbeteiligte dargestellt, ergibt sich ein durchaus positiv begründbarer Zeitablauf, jenseits jeglicher Dramaturgie und Skandalisierung:

<i>Personen (Jugendl. und HW)</i>	2000	2001	2002	2003	2004
Polizeiliche TV (nach PKS)	4587	4565	4683	4594	4746
StA Anklageerhebung (Anklageingang bei der JGH)	2018	2032	1986	2406	2206
Jugendhilfe (in ambulanten Maßnahmen)	1403	1426	1587	1541	1641

²⁶ Erster Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung; S. 597

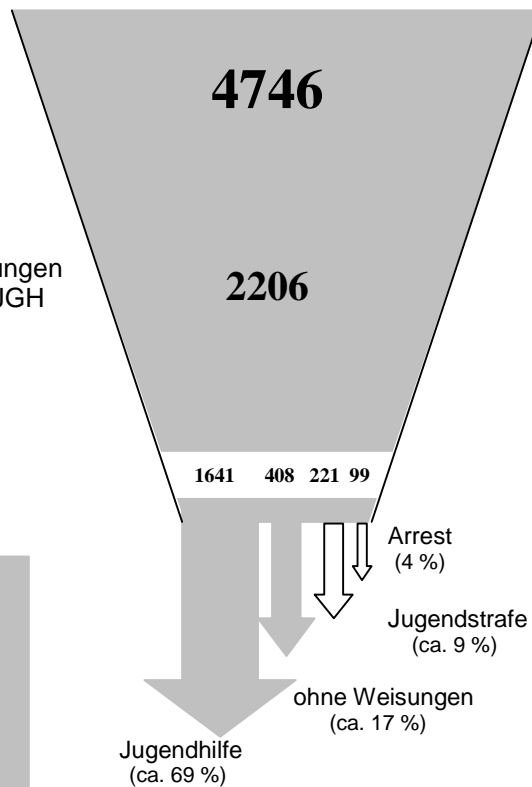
Trichtermodell *

Polizeiliche registrierte tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende nach Polizeilicher Kriminalstatistik S. 7

Staatsanwaltschaftliche Anklageerhebungen zu **Personen** nach Eingängen bei der JGH S. 9 ff

Verfahrensausgang S. 17-59

Bestehend aus:		
Arbeitsweisungen	AW	667
Täter-Opfer-Ausgl.	TOA	443
Sozialer-Trainings-Kurs	STK	120
Anti-Gewalt-Kurs	AGK	59
Verkehrspädagogik	VPK	74
Sonstiges		278
	ges.:	1641
	ohne Weisungen	+ 408
	ges.:	2049



* Die Angaben in diesem Modell sind Annäherungswerte. So beziehen sich die Daten zu den Jugendstrafen und Arreste auf unterschiedliche Zeiträume und auf das Land Bremen. Differenzierte Angaben dürften mit der PC-gestützten Fallbearbeitung gesichert werden.

Im Jugendstrafverfahren sind verschiedene Rechtsfolgen per Beschluss bzw. Urteil möglich:

- Erziehungsmaßnahmen nach § 10 JGG;
- Zuchtmittel nach § 15 JGG;
- Jugendarrest nach § 16 JGG;
- Jugendstrafe nach § 17 und Strafaussetzung nach § 21 JGG;

Nebeneinander angeordnete Strafen und Maßnahmen sind nach § 8 JGG möglich (daraus erklärt sich die Differenz von angeklagten Personen im Verhältnis zum Verfahrensausgang).

Über den im Jugendstrafrecht zugrunde liegenden Erziehungsgedanken soll unmittelbar geprüft werden, ob Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII §§ 27ff erforderlich werden und damit einer weiteren sozialen Desintegration entgegengewirkt werden kann.

In 2004 sind in ca. 86 %²⁷ aller Verfahren die Rechtsfolgen über ambulante Erziehungsmaßnahmen bzw. Zuchtmittel zu definieren: Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Arbeitsweisungen, Soziale Trainingskurse, Anti-Gewalt-Kurse, Betreuungsweisungen, Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen. Ambulante Hilfen genießen generellen Vorrang vor stationären Maßnahmen, die nach Anhörung des Jugendamtes in Anspruch genommen werden können (§ 12 JGG).

Bei stationären Maßnahmen der Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII kann davon ausgegangen werden, dass das Kriterium der Unterbringung nicht allein auf die Indikation der Straffälligkeit zurückzuführen ist, sondern die negativen sozialstrukturellen Merkmale vielfältiger sind. Dies ist dem Gericht durch die Jugendhilfe frühzeitig darzustellen.

²⁷ Zum Vergleich: nach der Strafverfolgungsstatistik des Bundes 1996 betrug der Anteil der Einstellungen nach §§ 45 Abs. 3 und 47 JGG, der Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel dieser Rechtsfolgen 86,1 % (hrsg. Statistisches Bundesamt Wiesbaden).

Kostentragung ambulanter Maßnahmen nach JGG

Auf jugendrichterlichen Beschluss/Urteil werden die genannten Weisungen oder Auflagen getroffen, die bei ambulanten, und bei § 12 JGG auch stationären, Maßnahmen budgetrelevante Belange der Jugendhilfe betreffen. Dies führt zu einem Spannungsverhältnis über die Kostentragungspflicht, die weder im JGG noch im SGB VIII ausdrücklich geregelt ist. Diese fehlende gesetzliche Harmonisierung führt gelegentlich zu Unsicherheit und Uneinigkeit über die Reichweite jugendrichterlicher Weisungsbefugnis vs. Umfang und Grenzen jugendamtlicher Entscheidungsautonomie.

Stand 16.01.2005

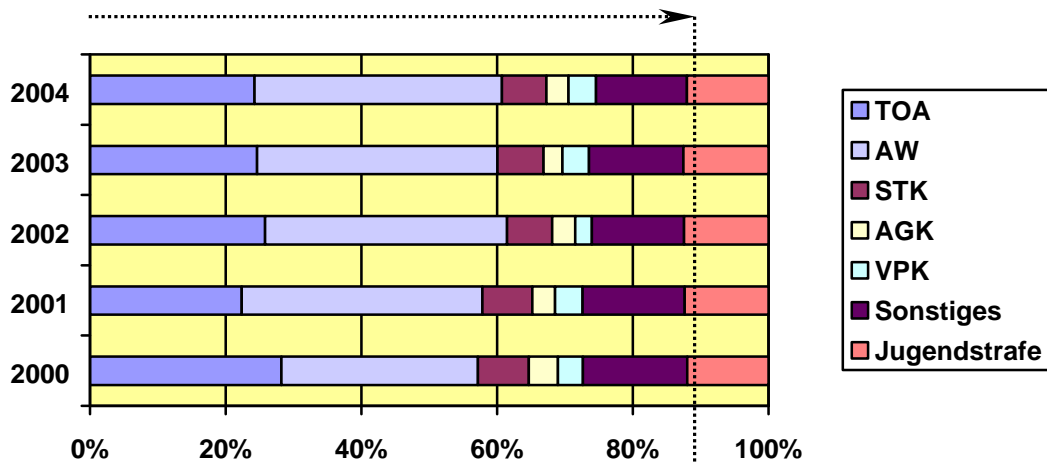
Übersicht Jugendhilfe im Strafverfahren / ambulante Hilfen

Produkt: Arbeits- und Betreuungsmaßnahmen für straffällige Jugendliche und Heranwachsende **Zuwendungen**

Produktgruppe	Ausgabeleistungsart	HSt 3434	2003	2004	Kurse / Fallzahlen bezogen auf 2004
41.01.03	Soziale Trainingskurse	684 52-7	599.768,66	580.314,60	15 Kurse / 120 Tln.
	Anti-Gewalt-Kurse		46.143,50	44.680,23	12 Kurse / 59 Tln.
	Arbeitsweisungen	684 51-9	216.317,44	188.404,16	667Pers. bei 5245 Tg.
	Täter-Opfer-Ausgleich	684 91-8	63.400,00	63.400,00	501 junge Menschen
	Summe		925.629,60	876.798,99	
Produkt: Hilfen bei der Verselbständigung von Jugendlichen			Entgelt		
	Ausgabeleistungsart	HSt 3434			
41.01.03	Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen	681 55-2 681 56-0	ca. 359.000	*	22 Plätze

* diese Position ist buchungstechnisch bedingt an dieser Stelle nicht solide zu benennen, da es zu periodenfremden Überschneidungen kommt.

Verfahren und anteilige Maßnahmenstruktur der Jugendhilfeangebote Inanspruchnahme erzieherischer Maßnahmen



Anmerkung: Die Jugendstrafe bezieht auch Strafaussetzung mit ein.

Sonstiges: SGB VIII §27 ff, Betreuungsweisungen, Betreutes Einzelwohnen, selbst org. AW

Bemerkung:

Sollte es im Verfahrensausgang zu nebeneinander angeordneten Maßnahmen (sog. "Sanktions-cocktails") nach § 8 JGG gekommen sein, so sind diese hier auch mehrfach aufgeführt. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen innerhalb des Trichtermodells und ist in der derzeitigen Erhebungsstruktur nicht absolut zu erheben. Demnach sind die Angaben zu den Verfahrensausgängen höher als Zahl der staatsanwaltschaftlich angeklagten Jug. /HW.

Trotzdem lässt sich in der *Tendenz* feststellen, dass zu ca. 2/3 die Verfahren mit Maßnahmen zum TOA und mit Arbeitsweisungen abgeschlossen wurden. Mit weiteren ca. 15 % folgen die Kursangebote Soziale Trainingskurse, Anti-Gewaltkurse und Verkehrspädagogische Trainingskurse.

Fazit: Nach der vorliegenden Erhebung enden ca. 10 % aller Jugendstrafverfahren mit einer Jugendstrafe und ca. 90 % mit Weisungen, Auflagen, erzieherischen Hilfen oder Ermahnungen. Dieser Block ist über die Jahre ausgesprochen stabil und entspricht dem erklärten Ziel des Gesetzgebers zum 1. JGGÄndG.

Fazit Mädchendelinquenz

Für die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren ist der Anteil der Mädchen in den einzelnen Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Die Eingangsvermutung, dass Mädchen in der Regel weniger streng sanktioniert werden als Jungen kann hier nur anhand der verhängten Sanktionen untersucht werden.

<i>Maßnahme</i>	Gesamt	weibl. Anteil	weibl. in Prozent
BSAG	70	30	42 %
TOA	879	212	24 %
Arbeitsweisungen	k.A.	k.A.	16 %
Verkehrspädagogik	85	10	12 %
Jugendstrafe	224	9	4 %
Anti-Gewalt-Kurs	78	7	9 %
STK	126	7	5,5 %
	ges. 2175	ges. 372*	16,0 %

k.A. = keine Angaben

*Diese Tabelle beinhaltet Abweichungen aufgrund von Doppelsanktionierungen! Diese Tatsache relativiert sich durch gleichartige Abweichungen für die männlichen Straffälligen.

Der gesamte Anteil weiblicher Jugendlicher und Heranwachsender in der Jugendstraffälligenhilfe in Bremen beläuft sich auf 16% (n = 350 Personen). Dieser Wert ist im Fünfjahresvergleich leicht rückläufig.

	weibl. Anteil lt. PKS für Deutschland	weibl. Anteil lt. PKS für Bremen	weibl. Anteil lt. JGH in Bremen
2000	22,0 %	25,0 %	
2001	22,2 %	25,8 %	
2002	23,0 %	24,7 %	17,1 %
2003	23,12 %	23,9 %	17,7 %
2004			16,0 %

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich der Anteil polizeilich registrierter weiblicher Jugendlicher/Heranwachsender in Bremen dem Bundesdurchschnitt annähert. Während die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen im bundesdeutschen Durchschnitt tendenziell ansteigt, nimmt die Zahl der weiblichen Tatverdächtigen in Bremen leicht ab. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen der JGH wieder. In den letzten drei Jahren hat der Anteil von weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die von der JGH betreut worden sind leicht aber kontinuierlich abgenommen.

Gewichtung der verhängten Maßnahmen:

Auffällig ist, dass in den Bereichen *Arbeitsweisungen an die BSAG* (42%) und *Tatverdächtige im Täter-Opfer-Ausgleich* (24%) weibliche Straffällige überdurchschnittlich vertreten sind. Den Maßnah-

men *Sozialer Trainingskurs* (5,5%) und *Anti-Gewalt-Kurs* (9%) werden nach unseren Angaben am wenigsten weibliche Straffällige zugewiesen.

Aus den Angaben des TOA läßt sich des weiteren ableiten, dass weibliche Jugendliche/ Heranwachsende eher als Opfer als als Täterinnen auftreten. Während die Anzahl der weiblichen Geschädigten in den vergangen fünf Jahren weitgehend stabil geblieben ist, hat der Anteil weiblicher Tatverdächtige merklich zugenommen.

2004	gesamt	weibl. Personen	In Prozent
Weibl. Tatverdächtige	879	212	24 %
Weibl. Geschädigte	750	294	39 %

2000	gesamt	weibl. Personen	In Prozent
Weibl. Tatverdächtige	586	99	17 %
Weibl. Geschädigte	479	166	35 %

Weisungserfüllung:

Sowohl beim STK wie auch beim Verkehrspädagogischen Kurs unterscheiden sich die weiblichen Teilnehmerinnen im Vergleich zu den männlichen nur unbedeutend im Grad der Weisungserfüllung. Beim STK haben 71% der Mädchen und 74% der Jungen die Maßnahme abgeschlossen. Im verkehrspäd. Kurs waren es 90% der weiblichen Teilnehmerinnen und 87% der männlichen.

Jugendstrafe:

221 mal wurde im vergangen Jahr eine Jugendstrafe verhängt. In 9 Fällen (4%) betraf dies weibliche Angeklagte. In 130 Fällen wurde die Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt. Darunter waren 5 weibliche Verurteilte. Im Verhältnis wurden die Jugendstrafen gegen Mädchen (56%) und Jungen (59%) annähernd in gleich vielen Fällen zur Bewährung ausgesetzt.

Schlußbemerkung:

Wie bereits vermutet, bilden straffällig gewordene Mädchen und junge Frauen auch in Bremen einen eher geringen und dem Bundesdurchschnitt entsprechenden Anteil an der gesamten Jugenddelinquenz. Weibliche Teilnehmerinnen sind in allen Maßnahmen vertreten. Der Schwerpunkt liegt hier jedoch eindeutig auf den eher sanktionierenden Arbeitsweisungen bzw. Arbeitsweisungen der BSAG. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und der verhängten Strafe ist jedoch nicht festzustellen. Für Bremen kann die These einer mildereren Sanktionierung bei weiblichen Jugendlichen nicht bestätigt werden. Auffällig ist außerdem, dass weibliche Straffällige in Bremen wesentlich seltener als männliche Jugendliche einer Jugendhilfemaßnahmen zugewiesen werden. Sowohl in der Weisungserfüllung als auch in der Sanktionierung (Jugendstrafe [mit Bewährung]) zeigt sich wiederum ein sehr ausgeglichenes Bild von weiblichen und männlichen Jugendlichen.

In der bisherigen Entwicklung von weiblicher Delinquenz bei den Jugendlichen und Heranwachsenden in Bremen ist hingegen unseren Erwartungen ein leichter Rückgang nicht von der Hand zu weisen. Im Bundesdurchschnitt wird ein entgegengesetzter Trend deutlich. Für Bremen bleibt zu beobachten, wie sich die weibliche Delinquenz in den kommenden Jahren entwickeln wird. Die Stadtteil-Schule e.V. hat diese Thematik bereits in ihrer Konzeption aufgeriffen. Dort heißt es: *„Grundsätzlich sind die Gruppen für Jungen und Mädchen. Die Praxis sieht allerdings so aus, dass Mädchen nur sehr vereinzelt zugewiesen werden. Um Mädchenspezifischen Belangen in unserer Arbeit gerecht zu werden, halten wir das Angebot bereit, eine Mädchengruppe aufzubauen oder auch einzeln mit einer Jugendlichen zu arbeiten.“*²⁸

Die Vorhaltung von geeigneten Jugendhilfemaßnahmen ist die Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren und Grundvoraussetzung für eine Zuweisung von Mädchen in das Jugendhilfesystem.

Carina Peters

²⁸ „Controllingbericht 2003“, a.d.R. „Jugendhilfe im Strafverfahren“, April 2004, S. 19

Gesetzesinitiativen²⁹

In diesem letzten Punkt soll noch einmal auf die aktuellen Gesetzentwürfe eingegangen werden. In der jeweiligen Antragsbegründung wird jeweils auf eine Verbesserung, höhere Wirksamkeit und Stärkung des Jugendstrafrechts abgezielt. Dies korrespondiert eng mit den hier dargestellten Leistungsprofilen in den erzieherischen Angeboten. Zum Teil gibt es erheblich abweichende Stellungnahmen.

Gesetzesantrag zum „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Thüringen; BR-Drs. 312/03; BT-Drs. 15/1472 : Gesetzentwurf des Bundesrates vom 06.08.2003. Stand der Gesetzgebung: BT: Überweisung an die Ausschüsse am 28.05.2004

Vorschlag des Bundesrates in der jeweiligen Formulierung	Thesenabgleich
Der Entwurf sieht den Ausbau des Fahrverbots zu einer vollwertigen Hauptstrafe des Jugendstrafrechts vor. Der Anwendungsbereich dieser sowohl in spezial- als auch in generalpräventiver Hinsicht anerkannt wirksamen Sanktion soll dabei für alle Arten von Straftaten eröffnet werden.	Die Verhängung eines Fahrverbots ist erzieherisch nur sinnvoll, wenn ein unmittelbarer Verkehrsbezug besteht. Diese „anerkannt wirksame Sanktion“ ist selbst im Erwachsenenbereich umstritten und führt zu eingeschränkten Mobilitätsanforderungen.
Im Bereich des Jugendarrestes wird die Einführung eines so genannten Warnschussarrestes vorgeschlagen. Dieser eröffnet dem Richter die Möglichkeit, neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe oder einer Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe Jugendarrest anzuordnen. Damit sollen dem Jugendlichen nachdrücklich der Ernst seiner Situation und die Notwendigkeit einer Verhaltensänderung vor Augen geführt werden.	Gerade dem vorliegenden Bericht belegte Wirksamkeit von positiv beendeten Bewährungsaufsichten durch die Sozialen Dienste der Justiz widersprechen dieser Forderung. Der im Gesetzesentwurf begründete Zusammenhang, dass eine Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt als „Freispruch 2. Klasse“ bewertet würde, ist daher nicht nachvollziehbar. Beim Arrest liegt die Rückfallquote bei über 70 %.
Darüber hinaus will der Entwurf erreichen, dass Straftaten Heranwachsender entsprechend dem Willen des Gesetzgebers in der Regel nach allgemeinem Strafrecht geahndet werden.	Das Jugendstrafrecht hält im Bereich der Rechtsfolgen für diese Altersgruppe eine ihrer Entwicklung besser angepasstes und differenzierteres, flexibleres Reaktionsinstrumentarium als das allgemeine Strafrecht (überwiegend Geldstrafe und Freiheitsstrafe) bereit. Im Einzelfall muß vermehrt die Möglichkeit des JGG zu abgestufter und entwicklungsgemäßer Reaktion unter Nutzung der erzieherischen Möglichkeiten der Diversion und der Bewährungshilfe eingesetzt werden, damit nicht das formale Alter die Zuständigkeit regelt. Die Praxis sieht deshalb nicht die Notwendigkeit, vermehrt Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht zu verurteilen.
Zugleich soll den Gerichten die Möglichkeit eröffnet werden, bei schwersten Verbrechen Heranwachsender, auf die ausnahmsweise noch das Jugendstrafrecht zur Anwendung	Im Jugendalter finden wesentlich mehr Entwicklungsstufen statt als in vergleichbaren Zeitabschnitten Erwachsener. Mit diesem Vorschlag verschlechtern sich die spezialpräventiven Aus-

²⁹ In der engeren Diskussion sind ferner das **2. JGGÄndG** und das **Jugendstrafvollzugsgesetz** (im Referentenstadium). Des weiteren wird in den Fachdiskussionen zunehmend auf eine Europäisierung des Jugendstrafrechts aufmerksam gemacht.

<p>kommt, Jugendstrafe von bis zu fünfzehn statt – wie bisher – bis zu zehn Jahren zu verhängen.</p>	<p>sichten auf Resozialisierung und künftiges Legalverhalten und Rechtstreue durch lange Freiheitsstrafen. Die Wirkung, die von der Jugendstrafe auf das zukünftige Leben des Jugendlichen zu erwarten ist, muß berücksichtigt werden. Generalpräventive Ziele sind im Jugendstrafrecht unzulässig und sie entfalten auch keine abschreckende Wirkung. Dementsprechend wird die bisherige Höchststrafe sehr selten ausgeschöpft (siehe Seite 54).</p>
<p>Im Bereich des vereinfachten Jugendverfahrens wird den Gerichten schließlich die Möglichkeit gegeben, gegen der Verhandlung ferngebliebene Angeklagte einen Vorführungs- oder Haftbefehl (§ 230 StPO) zu erlassen. Dies dient der Stärkung des schnellen und flexiblen vereinfachten Jugendverfahrens (§§ 76 ff JGG).</p>	<p>Um die Verfahrenssicherung zu erreichen wäre zu prüfen, ob nicht die Vorführung ausreichend ist.</p>